

Negative Konstitution und indirekte Referenz

Die multiple Differenzierung der Gesellschaft und ihre soziologische Analyse

Joachim Renn

1. Theorie der Gesellschaft als Theorie der Differenzierung

Die soziologische Differenzierungstheorie kann heute in gewisser Hinsicht (bezogen auf ihren Radius) und mit guten Gründen (»Anti-Repräsentationalismus«) als die legitime Nachfahrin älterer Gesellschaftstheorien gelten. Bei Durkheim und bei Marx trat die Theorie der Gesellschaft selbst als eine Theorie gesellschaftlicher Differenzierung in Erscheinung. Beide Klassiker setzen auf je ihre Weise (Kritik der Warenform versus Solidaritätstypik) beim Wandel der Arbeitsteilung als treibender Metamorphose an. Die (gesellschaftliche) Arbeitsteilung wird erst später, nachdem selbst die Abstraktion in Parsons Differenzierungstheorie durch weitere Generalisierung noch einmal überboten wurde,¹ als ein Spezialfall sozialer Differenzierung zu einer Art überschätzter Untergattung heruntergestuft (Luhmann 1992: 19 ff.). Marx wie Durkheim verbinden noch zwei heterogene Motive: ein Gespür für *funktionale* Bezüge (sachlich motivierte Spezialisierung, Enttraditionalisierung, Verselbstständigung etc.) und die Aufmerksamkeit für normative Fragen nach gelungener Integration oder (ausbleibender) Gleichheit (deshalb die »dualistische« Theorieanlage bei: Habermas 1981). Aber diese Bezüge treten in der Folge bzw. zusammen mit der Weiterentwicklung der Soziologie, auch aus sachlichen Gründen, deutlich auseinander. Durch diese Entkopplung (Gesellschaft versus Differenzierung) wird neben anderem unklarer, was denn genau bei sozialer Differenzierung sich differenziert, und in der anderen Richtung: was die Gesellschaft als eine vermeintliche sachliche Einheit und als Bezugsobjekt soziologischer Sätze überhaupt sein soll (Luhmann 1998: 78 ff.; vgl. Renn 2006: §§ 5–9: 43 ff.).²

1 Die Luhmann'sche Wende des systemtheoretischen Funktionalismus betrifft dabei nicht allein die weitere Generalisierung des theorieleitenden Bezugsproblems (Äquivalenzfunktionalismus statt Integration), sondern vor allem die Abwendung vom sogenannten »Dekompositionsparadigma« der Differenzierung: Systemdifferenzierung gilt nicht länger als Binnenverzweigung eines präexistenten Ganzen, sondern ist durch die Emergenz neuer System-Umwelt-Verhältnisse (und damit durch Umwelten-Vermehrung) charakterisiert (siehe Luhmann 1984, 1998: 595 ff.; vgl. Schimank 1999: 49 ff.; Göbel 2000: 109 ff.; Renn 2006: 29 ff. und 388 ff.).

2 Denn jetzt, wenn die Differenzierung zwischen der Gesellschaft selbst und ihrer soziologischen Beschreibung in der Soziologie operativ »angekommen« ist, d. h. sich als gewaltiges epistemi-

Die von heute aus älteren Theorien haben in vergleichsweise kompaktem Zugriff noch um die überlegene Repräsentation des Ganzen, sei es die der Moderne, sei es die der Gesellschaft, gerungen. Ihre Konkurrenz fand im deutschsprachigen Raum bereits vor einem halben Jahrhundert womöglich ihren vorläufig letzten Höhepunkt in der Kontroverse zwischen Habermas und Luhmann (Habermas/Luhmann 1972). Hinter dem Referenzanspruch auf das Ganze lag die Identifikation der Gesellschaft mit einer politischen *Einheit* der vernünftigen *Selbst*-Steuerung (Habermas). Dadurch sollte die soziologische Theorie selbst zum genuinen Reflexionsmoment der zum Projekt verlängerten Aufklärung werden. Dieser Anspruch stand in jener Kontroverse bereits ohne echte Aussicht auf Rettung auf dem Spiel. Habermas versuchte sich unter Berufung auf das Husserl'sche ›Krisis-Motiv‹ (Habermas 1981; Habermas 1971: 146 ff.) des Bezugs zum historischen Subjekt gesellschaftlicher Selbstkritik zu vergewissern und die zuständige Sprecherposition zu rechtfertigen (gerade die *Krise* der Lebenswelt, so hieß es, lege ihre ansonsten latente Funktion und das Pathologische an Fehl-Differenzierungen frei). Luhmann hingegen konterte in der Folge mit der funktionalistischen Dekonstruktion des gesamten Identitätsdenkens in sachlicher ebenso wie in epistemologischer Hinsicht. Die Systemtheorie beobachtet ihren Gegenstand und sich selbst als *ontologisch ungedeckte* Konstruktion.³ Und damit nahm Luhmann erfolgreich die dem Fach in seiner Ausbauphase schmeichelhafte soziologische Steuerungseuphorie aufs Korn und der Suche nach vernünftiger Vergesellschaftung den Wind aus den Segeln. Gegen die Idee der soziologisch beratenen politischen Steuerung des Ganzen sprechen die Ubiquität der unüberschaubaren Nebenfolgen und die Selbstorganisation intransparenter Ordnungsmächte: latente Funktionen haben größeren Erklärungswert als kommunikativ bzw. politisch konsentrierte Zwecksetzungen, und Gesellschaft transformiert sich eher evolutionär als intentional gesteuert.⁴ Von dort aus begab sich die Systemtheorie mit bis heute nachwirkenden Folgen auf den Weg in den ›postontologischen‹ Konstruktivismus der Theoriebildung (Luhmann 1984). Und diesen haben die epigonalen Bezüge auf Luhmann mittlerweile zur operativen, d. h. nicht weiter begründungspflichtigen

sches Gefälle erweist, das jede Gesellschaftstheorie zur selektiven Partikularskizze werden lässt, hat die »Gesellschaft keine Adresse« mehr: »[D]ie kommunikative Unerreichbarkeit der Gesellschaft [...] steht empirisch eindeutig fest, und [...] [es] gibt [...] *statt dessen* imaginäre Konstruktionen der Einheit des Systems, die es ermöglichen, in der Gesellschaft zwar nicht *mit* der Gesellschaft, aber über die Gesellschaft zu kommunizieren« (Luhmann 1998: 866 f., Hervorh. i. O.).

3 Wobei sich Luhmann in den zentralen Schriften der ›autopoietischen Wende‹ äußerst selektiv auf vergleichsweise naive Versionen einer Korrespondenztheorie der Wahrheit bezieht (Luhmann 1984: 26 ff.)

4 Siehe zur Suche nach den Spielräumen intendierter Steuerung: Marc Mölders 2019: 43 ff. Mölders denkt über die systemtheoretische Beruhigungsformel der ›Responsivität‹ (mittels derer Systeme Umweltkontakte, die sie gar nicht haben, optimieren sollen) hinaus und findet besonders im Motiv der ›Irritationsgestaltung‹ eine Form der reflexiven Einarbeitung der durch Übersetzungsverhältnisse notorisch gewordenen Steuerungsprobleme (Mölders 2019: 159 ff.).

Doktrin gemacht. Vom Bezug auf die Gesellschaft bleibt dann nur übrig, dass diese irgendwie global (›Weltgesellschaft‹) und wohl im Unterschied zu (nur!) drei anderen, historischen Alternativen prinzipiell und primär ›funktional differenziert‹ sei (auf diese vergleichsweise einfache differenzierungstheoretische Fundamentbeobachtung kommen wir zurück).

Die beiden genannten theoretischen Großprojekte konnten ihren Dissens wegen der (aus ›historischen‹ Gründen) noch *unstrittigen* Referenz der Theorie auf die faktische Gesellschaft zu guten Teilen im Feld *konzeptueller* Argumente austragen (z. B. was genau definiert warum und mit welchen begrifflichen Folgen die ›Bestandserhaltung‹ und also Funktionalität eines Systems? Oder auch: was meint der Begriff der Integration?). Denn zu ihrer Zeit, kurz vor dem Übergang zu den jetzt verbreiteten postontologischen (meist ›konstruktivistischen‹) Stimmungslagen, schien der referentielle Bezug der theoretischen Kategorie auf den ›Gegenstand‹ – trotz aller Zugeständnisse an die postempiristische Wissenschaftstheorie – noch gesichert. Konzeptuelle oder auch begriffliche Fragen sollten in letzter Instanz durch *die Sache*, die rekonstruiert wird, entschieden werden. Die Soziologie bewegt sich zwar zwischen alternativen ›Paradigmen‹, aber die Theoriedebatte hielt sich dereinst noch an Kuhn (1967) statt an Feyerabend (1976): Die Modellierung der Gesellschaft ist nicht nur in einer Version adäquat, aber alle Versionen bleiben dem Anspruch nach qua indirekter Referenz durch die Sache selbst in ihrer Geltung *extern* kontrolliert. Und das bedeutet – jedenfalls in der Perspektive einer antipositivistischen Wissenschaftsauffassung (Habermas 1971: 39 ff.) –, dass Paradigmen-Unterschiede auf die performative Dimension verweisen (Soziologie als Affirmation oder als Kritik der Gesellschaft?) und also mit ordnungspolitischen Optionen variieren: Die Wahl des Paradigmas ließe sich dann als eine in letzter Instanz *politisch* relevante Option, als ein stellvertretender Streit um das aktiv zu gestaltende Selbstverständnis der ›Moderne‹ verstehen. Die ›Kritische Sozialwissenschaft‹ wählt eine kategoriale Optik, die es erlaubt, im Licht normativer Prämissen eine rein ›funktionalistische‹ Deutung gesellschaftlicher Integrationsfragen als emanzipationsgefährdende Einseitigkeit zu verwerfen (Habermas 1981, 1988: 426 ff.).

Solche Motivlagen einer kritischen Theoriebauweise sind im Sog der Paradoxien des Bezugs auf das ›Ganze‹ (s. u.) unter Druck und außer Kurs geraten, aber sie sind nicht restlos verloren gegangen. Die *normative* Aufladung der Gesellschaftstheorie hat sich vom Hauptstrom der *Differenzierungstheorie* und ihren Fragen zwar distanziert (sie diskutiert also nicht selbst, ob funktionale Differenzierung, die Trennung von ›System versus Lebenswelt‹ oder z. B. ›Strukturierung‹ die Gesellschaft teilen; siehe zum Letzteren: Giddens 1997; Alexander 1993: 31 ff.). Aber sie hat doch den Anspruch auf die Kritik an einem Ganzen, semantisch zusammengezogen zum relativ opaken demokratischen Gemeinwesen, konserviert. Die kritischen Zugänge müssen sich allerdings als eine Option unter vielen wahrnehmen. Womöglich präsentieren sie sich deshalb heute ohne hinreichende

Berücksichtigung der kumulierten Einwände gegen eine *repräsentationalistische* Gesellschaftskritik (so etwa: Fraser/Jaeggi 2020: 162 ff.). Eine erneuerte Kapitalismuskritik z. B. kann ihre empirische Adäquatheit nicht (mehr) dadurch rechtfertigen, dass eine advokatorische Anklage von Ungleichheitseffekten und Demokratieverlusten in der soziologischen Theorie Sympathie verdient. Die theoretische Redlichkeit kann die *performativ* reklamierte Überzeugung, dass politische Empathie epistemische Lücken kompensiert, nicht länger unterstützen. Das hat aber zur Folge, dass eine Kritik an ›der‹ Gesellschaft ihren eigenen Anspruch auf den Bezug auf das Ganze der ›kapitalistischen‹ Welt beschädigt, wenn die theoretische Analyse ausgerechnet bei der Referenzbestimmung der Kernbefunde erheblich schwankt. So erklärt Nancy Fraser die kapitalistische Wirtschaftsweise in pathetischen Passagen ihrer Arbeiten zum Ganzen, in den eher analytischen Abschnitten aber zum übergriffigen *Teilbereich* der Gesellschaft (so: Fraser 2023 und – in Abgrenzung zur klassischen These des ›Disembedding‹ von K. Polanyi – Fraser 2020: 203 ff.).⁵ Der Bezug changiert und die Gesellschaftskritik fällt zurück in ein notwendig partikular fundiertes *praktisches* Engagement.

Die Systemtheorie hält einem solchen normativen Selbstverständnis⁶ der Gesellschaftstheorie die grundlegende Paradoxie einer ›wahren‹ Beschreibung des differenzierten Ganzen der Gesellschaft vor. Jene Paradoxie liegt darin, dass die Beschreibung (oder auch Beobachtung) ihrem Korrespondenzanspruch zufolge (performativ gesehen) zugleich ›drinnen‹ und ›draußen‹ sein muss: Teil und ›anderes‹ des Ganzen.

Die Systemtheorie ist mit diesem Einspruch gegen die normative Gesamtdarstellung nicht allein. Die Soziologie hat sich, auch ganz ohne kybernetischen Systemidealismus, aus vielen Gründen vom starken Interesse an den konkurrierenden Großtheorien gelöst. Zwei von diesen Gründen betreffen die systematische Ausgangslage jeder möglichen soziologischen Differenzierungstheorie – und sie hängen stärker zusammen, als es oft den Anschein hat. Zum einen scheint die So-

5 Neu ist in dieser kritischen Theorie gegenüber den Vorgänger:innen die Einarbeitung der sogenannten postkolonialistischen (und der feministischen) Kritik an der zuvor latenten Partikularität einer marxistisch-universalistischen Kapitalismuskritik. Wenn diese, verkörpert durch ihre Träger, in westlicher und patriarchalischer Kontinuität als Programm partikular geblieben ist, dann muss die Kritik des Ganzen umfassender werden. Vorläufig bedient sie sich dafür in Abgrenzung vom alten Marxismus bei der additiven Kompilierung von weiteren relevanten (z. B. durch normativ sympathische soziale Bewegung getragene) Ungleichheitsdimension. Dieses Vorgehen ist für ›Intersektionalitätsansätze‹ (vgl. Crenshaw 1989; Degele/Winker 2009: 63 ff.) typisch. Bei Fraser wird deshalb (anstelle einer empirisch fundierten Einlösung ihres Anspruchs die Differenzierung zwischen sozialen Gruppen neu zu vermessen, so Fraser/Jaeggi 2020) die Trias von Gender, Klasse und Ethnizität immer wieder programmatisch beschworen (Fraser 2023: 13 ff.).

6 Das impliziert hier Kritik an beidem: an dem Selbstverständnis der Theoriebildung (bzw. dem ihrer Protagonistinnen), wie auch an dem darin liegenden Verständnis des ›Selbst‹ einer Gesellschaft, die als eine Einheit der Selbststeuerung soll adressiert werden können.

ziologie als *empirische* Wissenschaft von der theoretischen Konkurrenz zwischen äußerst hoch aggregierten Generalisierungen (was charakterisiert z. B. ›die‹ Moderne?)⁷ nicht sonderlich zu profitieren. Wenn beispielsweise die Systemtheorie ›empirisch‹ nachlegt, dass in Bürgerbeteiligungsinteraktionen am Ende immer der Bezug auf Funktionssystemcodes sticht (Geld und Recht übermächtigen lokale Betroffenheit, siehe: Bora 1999), dann wusste man das vorher, und es ist dies keine weiterführende Orientierung über die Lage in relevanten sozialen Räumen. Die Theoriedebatte als solche trifft überdies kaum mehr auf *außerwissenschaftliche* Neugierde. Man sucht dann besser den Anschluss an außersozilogische Fragen (an die Fragen des Publikums oder ›der‹ Politik) und beeilt sich, um des Marktzugangs Willen Daten zu liefern, etwa als ›Bildungsforschung‹, als Migrationssoziologie (›Integration‹ ja oder nein?) als Konfliktforschung (was tun gegen welche ›Polarisierung‹, siehe aber: Kaube / Kieserling 2022). Das Fach beobachtet sich dabei zwar aufmerksam selbst, es betreibt dies aber eher im Sinne einer soziologischen Reduktion von Geltung auf Reputation: Die Soziologie verbucht im internen Dialog den Streit um die Grundlagen gewissermaßen ›wissenssoziologisch‹ als disziplinäre Distinktionspraxis (verschiebt also das Problem von der Sach- in die Sozialdimension). Man vermeidet dabei die offene Kontroverse und geht dann ›forschend‹ zur Tagesordnung über.

Das Ganze der Gesellschaft und die Abstraktion der Theorie mit entsprechender Brennweite werden aus einem zweiten Grund unattraktiver. Das kleine Format und der engere Fokus erlauben der empirischen Beobachtung scheinbar eine betriebsmäßige *Ausblendung* epistemologischer Fragen (der ›Selbstreferenz der Beobachtung‹). Die positivistische Methodologie überspielt die Referenzkontrolle durch Daten erzeugende Metrisierung (vgl. Mau 2017), und die hermeneutisch agierende Wissenssoziologie widerruft ihr (sozial-)konstruktivistisches Credo performativ in jeder ›Rekonstruktion‹ kleinformatiger lebensweltlicher Faktizität, indem sie ihre (›kommunikativen‹?) Eigenkonstruktionen des ›Gegenstands‹ als ›empirisch‹ etikettiert. Es drängt sich der störende Selbsteinspruch, man könne keine ›objektive‹ und einzig mögliche Darstellung des Gegenstandes liefern, dann eben nicht auf, wenn die soziologische Forschung sich bewusst *ausdifferenzierte Teilkontexte* der Gesellschaft und arbeitsteilig zerlegte Detailfragen (›Religion‹, ›Migration‹, ›Familie‹, ›Bildungserfolg‹ uvm.) vornimmt. Denn dann muss die Beobachtung nicht eigens darauf reagieren, dass sie zugleich Teil und

7 Und so ist etwa an der Diskussion um Eisenstadts Auffächerung von Varianten der Moderne (Eisenstadt 2000; dazu: Alexander / Colomy 1985) aufschlussreich, wie wenig hier unter dem Strich nach der Einheit der Differenz ›multipler Modernen‹ oder nach den begrifflichen Konsequenzen der empirischen Variationen für das Programm der Moderne gefragt wurde und wird. Die ›multiple Modernities‹ sind eher ein Titel für empirische Projektperspektiven geworden, die den geopolitisch irritierenden Erfolg von ›Schwellenländer‹ (etwa: BRICS) zu verarbeiten versuchen und dafür z. B. der Religionssoziologie erneuertes Interesse zuführen.

nicht Teil des Betrachteten ist, weil sie selbst gesellschaftliche Differenzierungseffekte *nutzt*, um eine Außenlage einzunehmen, anstatt Differenzierungen weiter zu explizieren, auf den Begriff zu bringen und nach der Gliederung des sozialen Raumes der (Welt-)Gesellschaft zu fragen.

2. Empirische Verankerung einer Theorie der Gesellschaft – warum Übersetzung?

Eine *gesellschaftstheoretische* Soziologie, die nicht vorschnelle ›Zeitdiagnose‹ (›Ein-Faktor-Taufe‹ der Gesellschaft), nicht normative Sprechverstärkung (bestimmter) sozialer Bewegungen und auch nicht bloße generalisierende Spekulation sein kann, muss also einen zielführenden Umgang mit der Paradoxie der ›Selbst-Beobachtung der Gesellschaft suchen (denn Differenzierung ermöglicht *und* *ver-un*möglicht die Repräsentation des Ganzen). Und sie bedarf gerade deshalb einer sehr spezifischen *empirischen* Verankerung ihrer Analysen. Diese Soziologie muss detaillierte Phänomene als *externe* Gegenstände verstehen, die sie nur indirekt referentiell erreichen kann, ohne sie deshalb im starken Sinne zu konstruieren (sie kann ›empirische‹ Fakten also weder ›erzeugen‹ noch aber einfach die Auffassungsweise der ›Teilnehmerinnen‹ im Feld kopieren und semantisch an ihren ›Einstellungen‹ anschließen).⁸ Der beschreibende und begreifende Bezug erfolgt mit Notwendigkeit als ein Zugriff *von außen*.⁹ Die Theorie und Analyse der Gesellschaft ist deshalb um ihrer eigenen Reflexivität willen genötigt, sowohl die Lagerung sozialer Phänomene und Performanzen als auch die der eigenen soziologischen Operation im sozialen Raum in einen umfassenden, differenzierten Kontext zu stellen. Und das ist für die Gesellschaftsanalyse nun eben der Bezug auf ein zwischen vielen partikularen Darstellungen changierendes ›Ganzes‹ der Gesellschaft. Das Problem liegt eben in der Schwierigkeit einer empirisch gehalt-

8 Die treffende wissenschaftstheoretische Bezeichnung für diese Art des Sachbezugs, die zwischen Korrespondenz und Konstruktion liegt, und auf die etwa Putnam mit seinem Programm des pragmatischen Realismus hinaus will (Putnam 1991, 1995), lautet in der Tradition des philosophisch-hermeneutischen Anti-Repräsentationalismus: ›Welterschließung‹ (siehe: Heidegger 1980; vgl. Gadamer 1960; auch: Rorty 1982, 1984).

9 Der poststrukturalistische Fiktionalismus hat sich mehr oder weniger totgelaufen. Seine Probleme sind indessen nicht systematisch verarbeitet worden, sondern die Konjunktur schlägt um ins Gegenextrem und man beschwört nun gern das angeblich vergessene Materielle. Siehe dagegen die obenstehende Andeutung zur Auslegung des Kuhn'schen Paradigmenbegriffs: Indirekte Referenz (Renn 2021: 113 ff.) bedeutet eine nicht-repräsentationalistische (performativ verankerte) Art des explizierenden Bezugs auf externe (im Falle der Soziologie sich selbst auslegenden) Gegenständlichkeiten.

vollen, also in einem spezifizierbaren Sinne *sachadäquaten* Repräsentation dieses polykontextural jeweils *selektiv* adressierten, gesellschaftlichen ›Ganzen‹.¹⁰

Bei jeder Explikation eines gesellschaftlichen Ganzen, ist der diese Explikation erstellende ›Operator‹ – also Mensch, Gruppe, Fach, Praxis, Theoriediskurs, soziale Bewegung etc. – selbst Teil der Gesellschaft, muss aber in der Gesellschaft notwendig auf Distanz zu ihr gehen, um eine bezugnehmende Beziehung zu ihr aufnehmen zu können. Gegenstandserkenntnis setzt Kontaktverlust voraus. Russell (1903) hatte es kalauernd erläutert: Da der Friseur im Dorf alle frisiert, die sich nicht selbst frisieren, muss er seine eigenen Haare irgendwie vermittelt der Trennung von Objekt- und Metasprache pflegen (lassen). Und so muss die Soziologie die Gesellschaft, zu der sie gehört, von ›außen‹ oder von ›oben‹ betrachten (um ›objektiv‹ zu sein), und weil sie nicht weiß, wo das genau sein soll, rettet sie sich gern in die (problematische) Verkürzung der Gesellschaft zum distinkten Personenverband bzw. zum Nationalstaat (und kann damit auch noch ›Gesellschaften‹ vergleichen und die nationalen Überschätzungen politischer Eingriffskompetenz soziologisch unterstützen). Ein nationalistischer Gesellschaftsbegriff kann aber nicht halten, was er versprechen *muss* (Übersicht und Objektabgrenzung). Die Gemeinschaft als Analogon der Einheit ›einer‹ Gesellschaft zu behandeln, ist eine *sozial* oft dienliche, vielleicht kaum vermeidbare, gut gemeinte, *soziologisch* aber unhaltbare Option. Gemeinschaften als geschlossene Personenverbände zu verstehen und zu propagieren, ist in der komplexen Gesellschaft gemessen an den faktischen Autarkiechancen eine desperate Veranstaltung.¹¹

10 Das Problem der Repräsentation der Gesellschaft ist in der Vorgeschichte des modernen Gesellschaftsbegriffs lange *nicht sichtbar*. Die klassischen Begriffe der ›societas‹ und der ›communitas‹ wie der Begriff der ›koinonia‹ bezogen sich – gerade mit Blick auf die Größenordnung der paradigmatischen poleis, die nicht territorial (modern), sondern personalistisch definiert waren – auf konkrete Gemeinschaften und damit auf Gruppen von Personen, die faktisch einen Interaktionsverbund bildeten. Diese Gruppen machten als tradierte und lebenspraktisch vertraute soziale Gruppen nicht das Ganze des ›umfassenden Sozialsystems‹ aus (sodass die Aporie der Repräsentation eines Ganzen vermieden bleibt), sondern waren symbolisch und praktisch abgehoben gegen ›die Anderen‹ (z. B. die Barbaren, die Metöken, die Sklaven, Frauen und Besitzlosen etc.) oder gegen transzendente Mächte von mehr oder weniger personaler Form (Olymp, göttlicher Ratschluss, Fatum). Nach einer langen Geschichte erweitert sich dann erst in der ›Sattelzeit‹ (vgl. Koselleck 2010) der Radius des Gesellschaftsbegriffs. Die Unauffälligkeit des Repräsentationsproblems (der Zentralfrage des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Gesellschaftstheorie) beruht in der früheren Semantikentwicklung unter anderem auf der Ungeschiedenheit von ›Gemeinschaft‹ und ›Gesellschaft‹ (die ihrerseits viel später durch die von Tönnies 2019 wirkungsvoll eingeführte Unterscheidung begrifflich klar auseinander treten): etymologisch wird der Ausdruck ›Gesellschaft‹ – etwa von Geiger (1962) und Fürstenberg (1978: 9 ff.) – auf die Vorstellung des räumlichen Nebeneinanders bestimmter Personen zurückgeführt (erkennbar in den ahd. Wurzeln ›sak‹: Raum und ›selida‹: Wohnung sowie nach wie vor im Begriff der ›Geselligkeit‹, des ›Gesellen‹ und in verbliebenen Wendungen wie: ›Gesellschaft leisten‹); vgl. dazu: Renn 2011.

11 Nichtsdestotrotz ist der soziale Raum voll von imaginierten Gruppierungen, denen die exklusive Inklusion von ganzen Personen zugetraut oder zugemutet wird. Man kann hier von *desperater*

Aber *irgendeine* Reduktion von Komplexität ist unumgänglich. Die Wissenssoziologie (Mannheim mit dem ›generalisierten Ideologiebegriff‹) hat gelehrt, dass eine *politische* Soziologie, die für sich die Sprecherrolle der *Volonté général* beansprucht, ihren eigenen partikularen Standpunkt nur überspielen kann mit normativen Rigorismen und genötigt ist, das Politische mit der Gesellschaft zu identifizieren.¹² In der Tradition der Kritischen Theorie ist dieses Problem, d. h. die allgemeine Not des blinden Flecks (der nicht verschwindet, wenn man eine explizite Theorie des blinden Flecks entfaltet), in der Fluchtlinie aufklärerischer Praxis als das epistemische und normative Problem der gesellschaftlichen *Totalität* behandelt worden. Es gibt (nach Hegel) keine wahre und letzte Artikulation des Ganzen durch einen seiner Teile, ohne dass dieser Teil selbst das Allgemeine wird. Der ›absolute‹ Geist ist für die Soziologie der ambivalenten Moderne jedoch nur als der absolute Ungeist begreifbar (siehe Adorno 1981: 279 ff.).

Aber es gibt die Gesellschaft, denn es ›zeigen sich‹ gesellschaftliche Interdependenzen.¹³ Und weil das absolute Wissen der Totalität auch jede soziale Differenzierung ›aufheben‹ müsste, bleibt der empirischen Soziologie in der polykontextuellen Wirklichkeit nur übrig, dass sie sich der Darstellung, Analyse und Beschreibung der Gesellschaft ›von unten‹, mit ihren Sonderperspektiven, mit ihren Typologien und Erklärungsroutinen als den Mitteln einer selbst ausdifferenzierten *Übersetzungsleistung* nähert. Die Untersuchung der Lage des empirischen Faktums in der Gesellschaft ist deshalb eine gewissermaßen unerschöpfliche Deutungsaufgabe. Es entsteht durch diese Unabschließbarkeit ein Bedarf an schlüssigen Gesichtspunkten, an *begründeter* Selektivität. Deshalb stellt die Soziologie *soziologische* Fragen (hier ist Theorie dann Heuristik) und übersetzt Faktizität in ›intern‹ anschlussfähige Beschreibungen. Nur so kann die ausdifferenzierte Soziologie mit ihrem eigenen Vokabular und mit ihren autistischen Problemauffassungen zur *gesellschaftlichen Welterschließung* überhaupt beitragen (anstatt zu paraphrasieren, was soziale Kontexte über sich selbst längst wissen). Diese Be-

Vergemeinschaftung sprechen. Dieser Ausdruck bezeichnet den Prozess, die Aspiration, Pluralität und Interdependenz von verschiedenen Integrationsformen einer komplexen Gesellschaft zurückzubringen in die pragmatische Reichweite und unter die praktische, vornehmlich hierarchische Kontrolle eines soziokulturellen Milieus bzw. seiner Normen und Regulierungskraft (Renn 2007: 87). Eine wichtige Pointe dabei ist die strukturell erzwungene *Individualisierung* dieser Aspiration, die darin begründet ist, dass dem imaginierten ethnischen Kollektiv in performativer Faktizität keine wirklich *geschlossene* kollektive Praxis entsprechen kann, was dann individuell ›ausgebadet‹ werden muss (Renn 2007).

12 Obwohl das Politische, wenn es etwas Bestimmtes sein können soll, eben nicht mit der Gesellschaft zusammenfallen, sondern nur in ihr gegen anderes sich abheben kann – wenn auch die Form ihrer an Sinnengrenzen kondensierten Einheit ganz unterschiedlich sein kann.

13 Wenn man tatsächlich bestreiten will, dass wir dem Begriff der Gesellschaft indirekte Referenz konzedieren *müssen*, hat man sich der Paradoxie des Bezugs auf das Ganze nicht entledigt, sondern nur taub gestellt und eine Seite der Antinomie (›es gibt das Ganze der Gesellschaft, und es gibt es nicht‹) abgeblendet.

schreibungen verfremden, aber sie müssen trotzdem beanspruchen können, auf die Sache *adäquat* Bezug zu nehmen. Sie bleiben indessen eine Übersetzung, also eine sinnverschiebende, morphogenetische¹⁴ Transformation. Die Theorie kann keine abbildende Repräsentation des Ganzen geben, und deshalb – das ist die notwendige minimal-holistische Konsequenz aus der soziologischen Prämisse, dass es überhaupt ›Gesellschaft‹¹⁵ gibt – kann sie auch das *Konkrete* nicht vollständig, nicht in seiner umfassenden negativen Bestimmtheit repräsentieren.¹⁶ Nicht direkt, nicht einfach kausal oder in Form von generativen Mechanismen ist das soziale Faktum, die Einzeltatsache, das Phänomen von ›der Gesellschaft‹ abhängig, aber schon die relative Autonomie ausdifferenzierter Kontexte des ›Handelns‹ bezeugt die indirekte Wirkung der externen Kontexte, die negative Konstitution durch eine indirekte Interdependenzgesamtheit. Deshalb ist der soziologische Verzicht auf den Gesellschaftsbegriff, der sich selbst für die Zuwendung zum Konkreten (Handlung, Akteure etc.) lobt, auch für die ›empirische‹ Soziologie gar keine Option, da sie mit dem Bezug auf die Gesellschaft ihre eigene Sensibilität für die Folgen der Einbettung des Einzelnen suspendiert und somit in ihrer Fixierung auf das Konkrete *zutiefst abstrakt bleibt* (von den bestimmenden Interdepen-

14 Es liegt darin eine Morphogenese, weil dann, wenn z. B. implizites Wissen (›Habitus‹), das nur performativ *wirksam* wird, soziologisch *expliziert* wird, dieses die Sinn-Form ändert (nicht praktisches, sondern propositionales Wissen; vgl. dazu auch: Bohnsack 2017: 142 ff.).

15 ›Gesellschaft‹ wird hier also behandelt als Maximalradius und Gesamtinterferenz-Muster aller sinnverarbeitenden und indirekt (z. B. transitorisch, durch Zwischenglieder von Übersetzungskaskaden in immer feinerer Verdünnung) aufeinander bezogenen Operationen: Explizite Konzepte der ›Gesellschaft‹ müssen dagegen als polykontexturale Übersetzungen betrachtet werden, die unter der Bedingung einer notwendigen, aber nicht in eine letzte Fassung überführbaren *Ko-Referentialität* solcher Konzepte und der für diese konstitutiven Vokabulare stehen. Ohne die Unterstellung dieser Ko-Referentialität könnte zwischen solchen Konzepten gar nicht verglichen werden, könnten zudem spezifische Gesellschafts-Konzepte erster Ordnung auch nicht als unzureichend, z. B. als partikularistisch, oder als politikzentriert kritisiert werden (Genaueres dazu bei Renn 2006: 128 ff.). Der reflexive Einbau der indirekten Referenz auf die implizite Einheit der Interdependenzen zwischen differenzierten Kontexten kann aber auch nicht bloß eine metatheoretische Parole sein. Gerade weil das Hauptargument zugunsten des Gesellschaftsbegriffs im Hinweis auf seine pragmatische Verankerung, d. h. auf die notwendigerweise *uneinholbaren, praktischen Verweisungen des Gebrauchs* des Begriffs liegt, muss die Distanz zur substantialistischen Perspektive erster Ordnung sich *methodisch*, also in einer kontrollierten Gebrauchsform, niederschlagen.

16 Sie kann es nicht, weil die erschöpfende Bestimmung des Einzelnen alle Unterschiede aufführen müsste, durch die das Einzelne, so z. B. die konkrete Person, aber auch der einzelne kommunikative Akt, die singuläre Performanz, die historisch gewachsene Institution, als jeweils ›dieses‹ (im Sinne des hermeneutischen und nicht des ›apophantischen‹, siehe dazu: Heidegger 1984) erschöpfend bestimmt werden müsste (das ist der Kern einer gegenstandstheoretischen Präferenz für die Differenz gegenüber der Identität). Man kann diese Prämisse einer ›negativen Konstitution‹ von Bestimmtem möglicherweise als Überdeutung von sich weisen, das aber ist kaum verträglich mit einer ›zeitgemäßen‹ anti-essentialistischen Auffassung von Gegenstandskonstitution.

denzen abstrahiert und also z. B. ahistorisch ›Gegebenes‹ hypostasiert, wo nichts als Bewegung dahinter liegt).

Die Bestimmung des Konkreten ist unvollständig und die Selektivität niemals (allein) durch die Sache selbst begründbar, weil es keine Essenz des einzelnen Objekts und weil es kein ›Wesen‹ der Gesellschaft, keine allgemeine (generative) Struktur gibt, die alles Konkrete in concreto bestimmt, weil die Beschreibung einer allgemeinen Differenzierungsform nur Teilaspekte und auch diese nur abstrakt, nur im Umriss bestimmen kann, und weil auch das Motiv der die Reflexion anstoßenden ›Krisis‹ (Husserl, Habermas, s. o.) keine Vollexplikation des lebensweltlichen Bodens eröffnet. Und dennoch kann die differenzierungstheoretische Analyse als empirische Theoriebildung (von unten) die Spuren gesellschaftlicher Interdependenzen und indirekt wirksamer Influenzen in Erfahrung bringen (vgl. auch: Bohnsack 2017: 216 ff.). Die referentielle Bezugnahme auf jene externen Faktoren ist dabei eine *indirekte*, weil (je nach Aspekt) diese Interdependenzen über morphologische ›Brüche‹ hinweg Folgen zeitigen (Sinn muss durch optische Brechungen hindurch ›wirken‹, aufgenommen werden und deshalb seine Kontur, vor-formatiert durch den jeweiligen sprachlichen und praktischen Horizont der ausdifferenzierten Beobachtungsperformanz, verändern). Ausdifferenzierte Sinnhorizonte (Felder, Systeme, Interaktionssequenzen, Milieus, Praktiken e. a.) wirken über Sinn Grenzen hinweg, die ihre Ausdifferenzierung tragen und bezeugen, ohne diese Grenzen einzureißen (anderenfalls ist es ein Fall von ›Entdifferenzierung‹). Und deshalb können sie ihrerseits die Lage externer Fälle nicht direkt determinieren, sondern als externe Faktoren durch die Refraktion des Zielkontextes hindurch nur ›entstellt‹ sichtbar (und nur ›latent‹ wirksam) werden¹⁷. Das bedeutet, dass der empirisch rekonstruierte, je spezifische Fall qua Sinnimplikation auf externe gesellschaftliche Sinnhorizonte verweist, deren indirekten Einflüssen er ausgesetzt ist. Eine grundlegende (und in der Tat theoretisch und methodisch konstitutive, also die Deutungspraxis überhaupt ermöglichende) Annahme lautet deshalb: dass die *gesellschaftliche* Lagerung eines empirischen Faktums, einer sozialen Einheit, sich aus der Gesamtheit von immer nur *indirekten* Wirkungen von *externen* Größen, Faktoren, Kommunikationen, Koordinationsprozessen Ressourcenverteilungen, insgesamt: Sinnverarbeitungsweisen, ergibt. Indirektheit heißt, dass die ›Wirkung‹ einer Influenz in einem externen Zielkontext nur vermittelt einer Umwandlung der *Bedeutung* des Impulses (z. B. des ›Imperativs‹) ›Effekte‹ zeitigt. Denn der Einfluss (der Impuls) eines Teilkontextes auf einen anderen (externen) wird in diesem anderen nur anschlussfähig, wenn das Format der jeweiligen internen, sinnhaften Anschluss-

17 Diese Formulierung steht für die Modifikation des systemtheoretischen Gedankens der ›Selbstreferentialität‹ aller Beobachtung zugunsten einer Berücksichtigung der *performativen* Verankerungen der referentiellen Bezugnahme von ›internen‹ Konstruktionen auf das Externe (Renn 2021: 36 ff. und 82 ff.)

fähigkeit, im Übergang vom Ausgangskontext nach, ›draußen‹ verändert wird.¹⁸ Die rechtliche Norm wird auch dort, außerhalb der rechtlichen Kommunikation, selbst dann, wenn sie dem Anschein nach als sie selbst, ›wortgleich‹ zitiert und verarbeitet wird, in ihrer Bedeutung verändert, weil sie ›draußen‹ im praktischen Kontext der Lebensführung nur morphologisch *verwandelt beantwortet werden kann*: Aus dem Obersatz einer Ableitungshierarchie wird eine (›inferentiell unbestimmte‹) ›Instruktion‹, ein Imperativ, dessen Bedeutung im Sinne des Anschlusswertes (die Bestimmung, was hic et nunc eine angemessene Regelfolge ist) *performativ* bestimmt wird, durch Rückgriff auf den Habitus, im Milieu. Die Norm, die scheinbar hier wie dort identisch formuliert bleibt, oder auch eine Unterscheidung wie die zwischen ›Mann‹ und ›Frau‹, die binär gebaut zu sein scheint (›diskursive Subsumtion‹), sie verwandeln sich in der Übersetzung qua Homonymie in Ausdrücke mit einer kontextspezifischen Gebrauchsbedeutungen bzw. in ›analoge‹, stufenlos fließende Unterscheidungen. Nur dann kann überhaupt: ›Re-Signifizierung‹ stattfinden (Butler 1998). Und umgekehrt: Aus den vagen Stereotypen (Putnam 1991) und den ›unsicheren Abstraktionen‹ (Bourdieu 1987) in der performativen Konkretion der Vollzugsweisen von Lebensformen (Wittgenstein) werden in der Übersetzung ins Abstrakte, bei der Explikation durch organisationale Formalisierung und systemische Codierung ›digitalisierte‹ Kategorien. Hier gilt dann der Satz der Identität: die Sache, das Ereignis, die Personen, sie sind ein Allgemeines und dabei dieses und nicht das andere, sie ›fallen‹ unter den Begriff.

Für die Bearbeitung soziologischer Probleme hilft deshalb nur ein Arrangement aus *differenztheoretischer* Gegenstandsauffassung und *differenzierungstheoretischer* Lokalisierung von Beobachtung und Beobachtetem. Differenztheorie bedeutet: Der jeweilige Sinnhorizont determiniert den Gegenstand und die *Gegenstandsart*; von der veranschlagten Unterscheidung, dem konzeptuellen Rahmen hängt die Konstitution der Identität (und die Art der Identität) des Beobachteten, des begrifflich Identifizierten ab. Die Differenzierungstheorie entfaltet die Differenztheorie soziologisch, und sie muss dabei die größte Extension (Gesellschaft) mit größter Konkretion (Situation) ins Verhältnis setzen. Denn die empirisch gesättigte Analyse der Gesellschaft kann sich nicht nur auf soziale Bezugsgrößen mit Makroextension oder auf Hypergeneralisierungen (nur auf weltgesellschaftsweit ›sendende‹ Funktionssysteme) beschränken. Zur Gesellschaft gehören eben-

18 Andernfalls handelte es sich schlicht nicht um eine Beziehung, um einen Einfluss über Grenzen hinweg, wobei diese Grenzen als Folge gesellschaftlicher Differenzierung und Spezialisierung von internen Kontexten der Sinnverarbeitung durch Neutralisierung der Direktwirkung heterogener Auslöser zu verstehen sind. Es gibt in der Gesellschaft, im sozialen Raum sinnhafter Transaktionen auch soziale oder kommunikative Fernwirkungen *ohne* Übersetzungsakte oder -prozesse, aber dann fällt der Wirkungsweg eben in den internen Bereich, den Radius eines in sich durch Ausdifferenzierung integrierten Sinnkontextes.

so partikulare, semantisch dichte, weil performativ konstituierte Lebensformen (Renn 2014a), lokale soziale Räume und entsprechende Formatierungen sozialen Sinns, z. B. also von ›Handlungen‹ mit Zurechnung auf Personen. Die empirische Differenzierungstheorie kann also auch die Bereiche der faktischen ›Lebensführung‹ und die Perspektiven der ›Teilnehmerinnen‹ nicht überspringen, sie ist also mindestens bei der Beschreibung *dieser* ausdifferenzierten Kontexte sozialer Sinnverarbeitung notwendig auf *qualitative* Forschung verpflichtet. Sie verfolgt damit angesichts der genannten Paradoxie eines Zugriffs auf das Ganze ein eigentlich unmögliches Projekt: das Projekt einer *gesellschaftstheoretischen* Analyse mikrologischer oder lokaler (regionaler) Phänomene, Prozesse, Praxen, Institutionen oder Situationen (d. h. das Anliegen einer Analyse, die ein großes Ganzes, einen umfassenden Horizont als konstitutiv für lokale Sinnprofile und -vollzüge einrechnet).

Der Vorteil dieses Programms liegt allerdings darin, die falsche Disjunktion zwischen empirischer Forschung und Theoriebildung aufzulösen. Eine *gesellschaftstheoretisch* relevante Rekonstruktion des einzelnen empirischen Falls ist zwar nicht in jeder einzelnen fallbezogenen Lesart schon bei einer modifizierenden Theoriebildung und einer Theorie der Gesellschaft angekommen. Aber die Differenzierungstheorie ersetzt die voreilige *materiale* Bestimmung des Ganzen (nach dem Muster einer ›Organisationsgesellschaft‹ oder dergleichen) durch die empirisch offene Theoriebildung. Sie setzt einerseits ihre Heuristik (ihre Typologie der Arten von Teilkontexten der Gesellschaft als Sinnhorizonte heterogener ›Bauart‹) am empirischen Material der Überprüfung aus, andererseits aber stellt sie das Material von vornherein in einen differenzierungstheoretischen Kontext und analysiert es also vor dem Horizont eines umfassenden sozialen Raums. Es ist offensichtlich, dass die Paradoxie der Repräsentation des Ganzen der Gesellschaft, durch eine *empirisch fundierte* und fundierende Arbeit an der *Theoriebildung* beantwortet werden muss. Aber es ist ebenso offensichtlich, dass Richtung und Resultat dieser Theoriebildung aus epistemologischen wie aus sachlichen Gründen als Theorie sozialer *Differenzierung* zu entfalten sind.

3. Multiple Differenzierung und (indirekte) Beziehungen über Sinn-Grenzen hinweg

In der soziologischen Diskussion gibt es selbst differenzierte, grundlegende *differenzierungstheoretische* Modellvorstellungen. Zu nennen ist hier z. B. der Gegensatz zwischen der Perspektive der funktionalen Differenzierung einerseits und der Ungleichheitssensibilität einer Analyse der hierarchischen Muster von Klassenbildung andererseits (Schwinn 2011; Schimank/Volkmann 2015). Die Alternativen greifen jedoch kaum ineinander, sondern haben sich eher in wach-

sender wechselseitiger Indifferenz auseinanderentwickelt. Es gibt z. B. kaum ernsthafte Versuche, Theoreme der funktionalen Differenzierung (inklusive des ganzen weiteren vorzugsweise systemtheoretischen Theorieapparates) mit den generalisierten Modellen von Verteilungsfaktoren, die der Erforschung sozialer Ungleichheiten zugrunde gelegt werden, konsistent zu verbinden.¹⁹ Es finden sich stattdessen jüngere Versuche, dem sozialen Raum in seiner *Heterogenität* gerecht zu werden, wie der schon genannte Ansatz der ›Intersektionalität‹ (Degele/Winker 2009), oder wie der Versuch, die Pluralität der Gesellschaft als Vielheit taxonomischer Identifizierungen des Personals unter dem Titel der ›Humandifferenzierung‹ zu fassen (Hirschauer 2021). Diese Unternehmungen folgen ›bottom up‹ dem Weg einer empirisch fundierten Theoretisierung gesellschaftlicher Differenzierung, sie kommen aber nicht auf der Makroebene der Gesellschaft und nicht bei *interaktionstranszendenten* Größen der Handlungskoordination und der Sinn-Bewirtschaftung (Funktionssysteme, globale Regime, höherstufige Diskursformationen) an.²⁰ Die praxisnahe Auflistung von performativ gepflegten Ungleichheiten und Zuschreibungsroutinen (Hirschauer 2021) erreicht gegenüber der Perspektive funktionaler Differenzierung im Einzelnen und in Bodennähe lokaler Praxis sicher ein höheres Auflösungsvermögen. Damit kommen sowohl lokale Verhältnisse, bis zu den Unterschieden zwischen Milieus, Lebenswelten auf kommunaler Ebene, als auch ›dichte‹, interaktionsnahe oder praktische Modi der sozialen Kooperation (und Konkurrenz) zu ihrem Recht. Aber die empirische Bottom-up-Strategie verschließt (in der Regel bzw. bei den genannten Ansätzen) der eigenen Analyse gesellschaftlicher Differenzierung im Stile einer gewissen Verdinglichungsphobie den Zugang zu einer wesentlichen Dimension der *Heterogenität* sozialer Sinnhorizonte. Es gibt Praktiken, aber auch Systeme, es gibt performative Routinen, aber auch das formale Recht, es gibt kulturelle Soziotope in Form von ›Szenen‹, aber auch das wohlfahrtsstaatliche Regime von Transferleistungen unter kommunikativer Mitwirkung z. B. der Versicherungsmathematik. Eine *exklusive* Konzentration auf die Interaktion überspielt durch begriffliche Ungenauigkeiten, dass Unterscheidungen in der Praxis

19 An Arbeiten, die auf beides sich beziehen, mangelt es selbstredend nicht. Aber sie verzichten in der Regel, meist aufgrund andersartiger Zielsetzungen, darauf, komplexe Implikationen der Systemtheorie (Dekonstruktion des handelnden Subjekts, Prinzip der ›operativen Schließung‹ von Systemprozessen, attributionstheoretische Dekonstruktion von Kausalzuschreibungen etc.) mit den doch substantialistischen Prämissen einer klassischen ›Handlungstheorie‹ auf konsistente Weise ins Verhältnis zu setzen (als einen Versuch, die Vokabulare zu verbinden, ohne sie einfach zu addieren, siehe: Renn 2006).

20 Das gilt auch für die Ansätze einer pragmatistischen, aber rein handlungstheoretischen Soziologie (Joas 1986 und 1990) und für die ›praxeologische‹ Auflösung aller real abstrakten Systemzusammenhänge (Wirtschaft, Recht, Wissenschaft e. a.) in ›Praktiken‹ (Bourdieu 1979 und 1987; vgl. zur praxeologischen Einebnung: Schäfer 2016, und das darin enthaltene (erstaunliche?) Bekenntnis zu einer ›flachen Ontologie‹ bei: Schatzki 2016: 29 ff.).

ein anderes *Bedeutungsformat* haben (und damit einen anderen Koordinationsmodus stützen) als Differenzen im systemischen Code oder in der bürokratischen ›Humandifferenzierung‹. Man verwechselt dann leicht ›Typisierung‹ (Schütz) in performativer Vagheit (Bohnsack) mit ›Kategorisierungen‹ subsumtionslogischer Art (Luhmann). Darum sieht die *exklusive* Würdigung der situierten Einbettung von Praktiken mehr und zugleich weniger als eine hochfliegende Makroanalyse, und das mit Rekurs auf die ›gleichen‹ faktischen Verhältnisse bzw. Phänomene. Aber die Heterogenität von Sinnkontexten, d. h. die Differenz zwischen *Differenzierungsdimensionen* in der Gesellschaft wirkt indirekt auch auf *lokale* Praktiken ein. Die negative (d. h. nicht determinierende, aber selektiv ermöglichende) Konstitution des ›Konkreten‹, welches z. B. eine ethnografische Betrachtung verdient, durch eine komplexe Umgebung aus wirksamen Real-Abstraktionen (Recht, Finanzmarktkapitalismus, wissenschaftliches Wissen etc.) wird in ihrer Bedeutung von ›empirischen‹ Nahaufnahmen oft zutiefst unterschätzt. Die spätmoderne Gesellschaft ist aber nicht nur in einer Dimension, etwa entlang der Differenz zwischen Feldern performativer, habituell ausagierter Distinktion ausdifferenziert. Es differenzieren sich spätestens mit der *Realabstraktion* (Marx) funktional spezialisierter und von externen Faktoren durch Interdependenzunterbrechungen entkoppelter Kommunikationsräume bzw. Sinnkontexte Formen folgenreicher (also faktische Sinn Grenzen konstituierende) Differenzierungen aus.

Ein Kernelement der theoretischen Rekonstruktion dieser praxistranszendenten Sinnkontexte ist das Konzept der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien (Parsons 1980; Luhmann 2001; vgl. auch Renn 2006: 388 ff.). Sie regulieren nicht (direkt) die Praktiken. Aber die praxeologische Ignoranz gegenüber den sozialen Kommunikationsmedien, die dann eben doch der ›theoretischen Logik‹ (explizites Wissen, propositionale Sprachform, definite Bedeutung, logische Implikation etc.) entsprechen, verpasst, dass (und wie genau jeweils) Geld, Recht, Macht, Technologie und wissenschaftliche Wahrheit in die praktischen Performanzen und die interaktionsnahen Lebensformen *hineinübersetzt* und dadurch in ihnen indirekt wirksam werden.

Die solide institutionalisierte Inkommensurabilität zwischen z. B. ökonomischen, religiösen und politischen *Rationalitätskriterien* muss längst als ein unabweisbarer Effekt der *funktionalen* Differenzierung betrachtet werden, denn diese Inkommensurabilität ist mehr als nur das Artefakt einer übertriebenen Radikalisierung der Weber'schen ›Wertsphären‹-Rhetorik in Richtung autopoietischer Sozialsysteme. Es gibt Funktionssysteme (Luhmann 1984). Aber auch das ist nicht einmal die halbe Differenzierung. Die Debatten um die Systemtheorie haben längst darauf hingewiesen, dass z. B. Ungleichheitseffekte, ›soziale Vererbung‹, ›Genderasymmetrien‹ etc., global wie im national- bzw. eben sozialstaatlichen Rahmen, durch den Anbau einer Rhetorik der Exklusion an die Hochglanzversion prioritärer funktionaler Differenzierung nicht hin-

reichend aufgenommen sind. Die Effekte funktionaler Spezialisierung werden unabweisbar begleitet von der empirisch offenbaren Persistenz, wenn nicht gar Verschärfung, von – vor allem im globalen Maßstab – sichtbaren Mustern der Ungleichverteilung von Vermögen, Anerkennung und Chancen (Fraser 2023). Die Konturen solcher nicht balancierten Ressourcenverteilungen folgen sichtbar kaum den Unterschieden nach dem ›Leistungsprinzip‹. Ginge es nach der funktionalen Differenzierung, folgte die epiphänomenale, aber faktische, vertikale Differenzierung von ›Einkommensklassen‹ meritokratischen Regeln. Die Allokation von Positionen wäre bei restloser Funktionalisierung der Platzierung in der ›Sozialstruktur‹ individuierten Leistungsprofilen überlassen. Im Gegenteil zeigen sich aber – auch gerade in Deutschland – leistungsindifferente, dabei notorische Schließungseffekte, welche die sozialen Mobilitätschancen (das Herzstück jeder ›sozialdemokratischen‹ Reformära) angesichts hartnäckig reproduzierter Schichtungslagen eher rückläufig erscheinen lassen (vgl. Neckel/Dröge/Somm 2004).²¹ Für die soziologische Rekonstruktion der Gliederung des ›sozialen Raumes‹ werfen diese Ungleichheitseffekte die *theoretisch-methodisch* bedeutende Frage auf, in welchem Maße und in welcher Form die ›Interdependenz-Unterbrechungen‹ diesen Raum unterteilen. Differenzierungstheoretisch muss also das Maß und die Form der Indirektheit von Beziehungen oder Wirkungen zwischen Handlungsordnungen (bzw. Sinnhorizonten) *verschiedenen Formats* in Rechnung gestellt werden.

Die Bedeutung dieser Formatunterschiede wird tatsächlich nicht erst bei der ›Zeitdiagnose‹ (›Entfremdung?‹), sondern schon vorher, sozusagen theorietechnisch, und zwar *handlungstheoretisch* deutlich (Renn 2006: 186 ff.). Denn je nach Format des Sinnhorizontes haben einzelne Elemente, Kommunikationen oder ›Handlungen‹ eine jeweils *andere Art von Identität*, sofern man diese ›Identität‹ eines Ereignisses als Profil seiner kontextinternen Anschlussfähigkeit oder auch ›Verarbeitbarkeit‹ versteht. Es wird in dieser Hinsicht in der differenzierungstheoretischen Diskussion die gegenseitige Indifferenz der Ansätze begleitet von einer beobachtbaren Verengung der theoretischen Alternativen. Entweder be-

21 Die sich ›kreuzenden‹ Dimensionen der Kumulation von Exklusionseffekten (Crenshaw 1989; Winker/Degele 2009) bilden allerdings, anders als in der klassischen ›Klassengesellschaft‹ (so es diese in England im 19. Jahrhundert oder in Preußen gegeben haben sollte?), inkongruente Muster: Ethnische, religiöse, nationale, Klassen- oder Schicht- und dann Genderdifferenzen ziehen Exklusionskonturen, die sich nicht aufeinander abbilden lassen. Wir begegnen also einer Formation von wechselseitig irreduziblen und jeweils *lokal (!) unterschiedlich ausgeprägten* Gemengelagen von Ungleichheitseffekten, und diese können als regional differenzierte Übersetzungseffekte von global institutionalisierten Mustern der *funktionalen* Differenzierung erklärt werden (d. h. globale Imperative – z. B. kapitalisierte Einflusschancen – werden lokal je unterschiedlich in hic et nunc *praktisch* anschlussfähige ›Instruktionen‹ (Renn 2006: 298) transformiert (vgl. auch: Renn 2014b: 205 ff. und Renn 2014c: 267 ff.)). Das wäre in etwa eine theorie-technisch überarbeitete Fassung des älteren Gedankens der ›Glokalisierung‹ (Robertson 1998).

ruht sozialer Sinn auf transsubjektiver (also Intentionalität*extern* koordinierter) systemischer Kommunikation (basale Selbstreferenz des ›Elements‹) oder aber er beruht stets auf dem in der (Akteurs-)Intentionalität hinterlegten und ›verwaltet‹ (teils hierarchisierten) subjektiven Sinn (und den darauf aufbauenden Institutionalisierungen).²² Diese Engführung der Sinnformate erlaubt es nur mit größter Vorsicht, das Problem der Übergänge zwischen Ordnungen (Sinn-Transfer wie Ressourcenaustausch), die nur über *indirekte* Dependenz en inder beeinflussen, adäquat sichtbar zu machen. Meist wird hingegen die empirische Einschlägigkeit von Übersetzungszwängen beim Übergang zwischen ausdifferenzierten Kontexten in der soziologischen Beobachtung durch Äquivokationen übergangen. Was diesen Punkt angeht, erklärt sich die geringe Bewegung in der fachinternen Theoriebildung womöglich daraus, dass die genannten Perspektiven-Alternativen entlang der ›Primat-Frage‹ (welche Differenzierungsform?) darum ringen, den für die jeweilige Gegenposition paradigmatischen Gegenstandsbereich (Systeme oder Handlungsräume) auf den je eigenen zu reduzieren.

Diese Diskussionslage hat ihre Vorgeschichte in der vergleichsweise grobkörnigen Auffassung vom Zusammenhang zwischen menschlichem Individuum und gesellschaftlicher Ordnung, aus der die soziologische Klassik sich erst freischwimmen musste. Zwar lehnten z. B. Weber und ebenso Simmel (anders noch einmal als Durkheim) die Reifizierung des Begriffs der Gesellschaft stets ab; und es sprach Simmel stets lieber von den Formen der »Vergesellschaftung« (Simmel 1992: 19 ff.). Dennoch stellt sich angesichts der historischen Zeiterfahrung einer ungeheuren Dynamisierung vormals ›behäbigerer‹ Lagen (›traditionale Gesellschaft‹) das Problem der ›Integration‹ der modernen Gesellschaft in den Augen der Klassik als kompakte Konfrontation zwischen menschlicher Lebensführung und moderner Institution. Es blieb vorerst in der Theorie bei der verhältnismäßig traditionellen Vorstellung einer Direktabhängigkeit lokaler bzw. personaler Lagen der Lebensführung von makroskopischen Strukturprofilen. Diese noch in der Parsons'schen Version (›Interpenetration‹) wirksame Unterstellung eines nur zaghaft unterbrochenen Immediatsverhältnisses zwischen Subjekt und sozialer Struktur, das bei ihm über die Mischtypik der ›Rolle‹²³ vermittelt

22 Natürlich ist dies eine stilisierte Disjunktion. Es gibt weitere Modelle sozialen Sinns: den habituell verankerten und mit dem impliziten Wissen verwobenen ›latenten‹ Sinn bei Bourdieu (Bourdieu 1987; vgl. Renn 2006: 304 ff. und 357 ff.), oder aber einen ebenso latenten, auf konkrete Fallstrukturen zugerechneten Sinn (Oevermann). Diese Kandidaten für ein soziales Sinnformat sind allerdings nicht für eine typologische Topologie in differenzierungstheoretischer Hinsicht genutzt worden.

23 Das Schicksal der ›Rollentheorie‹ ist bezeichnend für die in der Soziologie subkutanen Konjunkturen von Modellen der Beziehungen über soziale Sinn Grenzen hinweg. Bei der abstrakten Negation des methodologischen Individualismus (Diskurs- und Systemtheorien) zerspringt die Einheit der personalisierten Rollenträger in (operativ) unverbundene unterschiedliche Systemreferenzen (siehe zur Zersprengung von ›Individuum‹, ›Individualismus‹ und ›Individualität‹ die virtuose Entfaltung bei: Luhmann 1989) oder aber in hegemoniale ›Subjektivierungs-For-

sein sollte (Parsons 1996: 16 ff.), scheint mittlerweile analytisch wie theoretisch höchst revisionsbedürftig zu sein. Aber selbst die Systemtheorie ist in ihrer differenzierungstheoretischen Diagnostik noch immer nicht wirklich weit über die Durkheim'sche Formel hinaus gekommen, dass ein Zuwachs an Arbeitsteilung²⁴ kraft Spezialisierung und durch die Lockerung des gesellschaftlichen Zugriffs auf vormals kompakt gebundene Motivlagen (›Kollektivbewusstsein‹) zu ›Individualisierungen‹ führt (so bekanntlich Durkheim 1992: 200 ff.).²⁵ Auch diese Analogie zwischen der Klassik und der Theorie prioritärer funktionaler Differenzierung ist Effekt einer monolithischen Theorieanlage: Alles Soziale und soziologisch Identifizierbare muss Handlung *oder* System *oder* aber Praxis sein. Im Unterschied zu der ›mono-paradigmatischen‹ Neigung, *alle* Kontexte sozialer Ordnung auf nur ein Format zu bringen (z. B. nur als ›Systeme‹ oder aber nur als ›Praktiken‹ zu behandeln), ist eine Theorie ›multipler Differenzierung‹ (Renn 2006, 2014a) dazu geeignet, in der gesellschaftstheoretischen Analyse eine *höhere Variationsbreite* zu verarbeiten.

Multiple Differenzierung besteht nicht einfach darin, dass es ungeheuer viele soziale Grenzbildungen gibt (das wäre trivial und würde angesichts der Nötigung jeder Soziologie zur selektiven Unterscheidung nichts besagen). Vielmehr reagiert die entsprechende begriffliche Strategie darauf, dass Komplexitätsveränderungen (nicht unbedingt: -steigerungen) auf dem Weg in die Moderne als Ausformung einer sozialen *Differenzierung zweiter Ordnung* begriffen werden können.²⁶ Darin liegt methodisch gesehen eine theorieinterne, durchaus überfällige, wenn auch schon durch Simmel grundlegende (vgl. Renn 2018) Reaktion auf den Pluralismus der differenzierungstheoretischen Vokabulare im soziologischen Diskurs (Renn 2011). Denn diese sind nicht länger als sich ausschließende Alternativen zu behandeln, sondern als elaborierte Teiltheorien mit jeweils spezi-

mate (Butler 1997). Weiter hilft hier vielleicht eine Theorie der differenzierten Selbstentfaltung (Renn 2016).

- 24 Wobei die Arbeitsteilung als Strukturdeterminante in der Systemtheorie geführt werden muss als Spezialfall einer generalisierten ›funktionalen‹ Differenzierung zwischen mehr als nur *arbeitsgesellschaftlichen* Einrichtungen abstrakter Koordination (vgl. weiter oben und: Luhmann 1992).
- 25 Die Systemtheorie bleibt dieser Direktwirkung struktureller Konstellation auf Individualisierungsgrade immer noch verpflichtet aufgrund ihrer konzeptuellen Entscheidungen, erstens z. B. ›Interaktion‹ als einen ephemeren Systemtyp neben Organisationen und ›der‹ Gesellschaft zu verbuchen, zweitens intentionale Horizonte (›subjektiver Sinn‹ und ›Bewusstsein‹) in die Umwelt sozialer, und d. h.: ›kommunikativ‹ operierender System zu schieben. Die Evolution der Gesellschaft mündet *in dieser Optik* in modernen Verhältnissen mit analytischer Notwendigkeit in die *allgemeine* (gesellschaftliche) Generalexklusion des Individuums (vgl. Luhmann 1989: 257 ff.).
- 26 Es erweitert sich der Spielraum der Theoriebildung und der Analyse des empirischen Variantenreichtums, wenn wir davon ausgehen, dass historisch und regional unterschiedliche Differenzierungsmuster sich als Konstellationen einer *Differenzierung von Differenzierungsformen* verstehen lassen (Renn 2006: 397 ff.).

fischer Resonanz für einen Teil des Spektrums von ihrerseits ausdifferenzierten Achsen der sozialen Differenzierungen.²⁷

Teiltheorien sind nun nicht einfach additiv zu verbinden. Das Tertium Comparationis einer theoriebildenden Verschränkung ist die Generalisierung eines Bezugsproblems, das allen hier relevanten Ansätzen begründet zugeschrieben werden kann. Dieses Problem ist das Problem der sozialen bzw. gesellschaftlichen Koordination, Bestimmung, Selektion, Identifizierung und Verbindung von ›Handlungen‹. Man könnte einwenden, in dieser Formulierung des Bezugsproblems verriete sich ein handlungstheoretischer Bias. Darum ist eine systematische Erweiterung entscheidend: die ›Handlungen‹ der sogenannten Handlungstheorie (Schwinn 2011) sind ein Spezialfall: ein besonderer, horizontabhängiger Ereignistyp, bei dem der subjektive Sinn einen Koordinationsprimat behält. Das abstrahierte Bezugsproblem behandelt demgegenüber Handlungen ontologisch gesehen nicht als Substanzen, sondern als konstituierte Effekte der (sinnselektiven) Determination von Ereignissen in Abhängigkeit von Sinnhorizonten (Luhmann 1984: 191 ff.; Renn 2006: 186 ff.). Wenn also die Frage nach dem Verhältnis zwischen Sinnhorizonten, nach ihrer spezifischen Selektivität und der Koordination von *sinnhaften* Handlungen als das gemeinsame Bezugsproblem zwischen den Differenzierungstheorien Verbindungen schaffen soll, dann macht dies erforderlich, die Vielfalt der Beziehungen zwischen ausdifferenzierten Teilkontexten (Sinnhorizonten) der Gesellschaft als Vielfalt der Formen der ›Übersetzung‹ zwischen diesen Sinnhorizonten und den für sie jeweils charakteristischen Sinnformaten zu behandeln (so: Renn 2006, 2014a, 2021). Soziale Differenzierung ist sicher nicht nur *sprachliche* Form-Verzweigung; sie ist aber, was die Ausdifferenzierung von Formen der Handlungskoordination und in diesem Sinne die Ausbildung von sinnhaften Horizonten als Selektionsordnungen des Sinns von Handlungen und Äußerungen angeht, sicher auch durch die Ausdifferenzierung von Sonderformen der Sprache angestoßen, stabilisiert und reproduziert. Eine solche Sonderform, die für die Emergenz von Funktionssystemen entscheidend ist, wurde weiter oben bereits erwähnt: symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien (Parsons 1980).

Und deswegen *zeigen* sich soziale Differenzierungseffekte in den Bedeutungsbrüchen zwischen Kontexten. Diese Kontexte verdanken ihre jeweilige Einheit also der Differenz gegenüber anderen Kontexten, der negativen Konstitution, d. h. der Wirkung von Influenzen, die durch (Bedeutungs-)Brüche beim Transfer zwischen gegenseitig *heterogenen* Sprachformen, immer nur übersetzt ›ankommen‹. Selbst der auf der manifesten Oberfläche gleichlautende sprachliche

27 Dass sich soziologische ›Paradigmen‹ seit Simmels Zeiten verzweigt haben (z. B.: System-, Handlungs-, Praxistheorie), lässt sich eben auch als eine soziologische Resonanz auf reale Ausdifferenzierungen zwischen sozialen Kontexten der Handlungskoordination verstehen (Renn 2018).

Ausdruck bedeutet im einen Sinnkontext etwas Anderes als in einem anderen, d. h. seine Bedeutung wird *anders bestimmt*. Zum Beispiel ist die narrative Form eines biografischen Sinnhorizontes die typische milieueigene Formatierung der Individuation der Bedeutung (und damit des ›Anschlusswertes‹) einer Handlung einer konkreten Person. Die Handlung wird hier implizit (habituell) verstanden als die performativ individuierte Artikulation eines existentiellen Selbstverhältnisses (Renn 2006: 432 ff.). Im Unterschied dazu ist die Person mit ihren intentionalen Selbstbezügen aus der Perspektive *administrativer* Zugriffe in wesentlichen Hinsichten schlicht eine inkommensurable Externalität (der ›Fall‹ ist nicht die konkrete Person). Die Entscheidung von Behörden (Wohngeld, Rentenanspruch, Asylstatus etc.) ist bei effektiver Ausdifferenzierung innerhalb des entsprechenden staatlich abgegrenzten Kontextes an die Sinnformatierung durch das Recht (Rechtstatsachen) angepasst. Und sie verläuft deswegen im Horizont digitalisierter Kommunikation (Goodman 1997: 154 ff.).²⁸

Formen der Übersetzung zu untersuchen, schließt ein, sich vom Monismus nur einer einzigen gültigen Form der soziologischen Erklärung zu distanzieren. Influenzen und ›Instruktionen‹ über Sinn Grenzen hinweg lösen Effekte aus, aber dies sind keine einfachen Kausalbeziehungen. Kausalzuschreibungen wären soziologisch problematische Vereinfachungen, sozial sind sie Gang und Gäbe als (funktionale, weil anschlussfähige) Formen, in denen im Geltungsbereich *mancher* Sinnhorizonte Influenzen bestimmt werden (auch dazu: Luhmann 1984). Die wechselseitigen Einflüsse ausdifferenzierter Sinnhorizonte, die Ordnungsebenen bilden, sind nicht als kausale Einflüsse, nicht als determinierende Wirkungen, nicht als generative Erzeugungsregeln etc. zu betrachten, weil die Differenzierung sich als Etablierung von Grenzen zwischen Sinnhorizonten realisiert; mit Luhmann gesprochen: als Interdependenzunterbrechung zwischen Selektionsordnungen, die Umwelten füreinander bilden. Es gibt, solange Differenzierung Bestand hat, hier keine direkt steuernde und keine direkt motivbildende Formatierung des Handelns durch z. B. systemische Programme (wie noch bei Parsons), sondern die wechselseitigen Einflüsse sind als Übersetzungsverhältnisse zu konzipieren (Renn 2006, 2014a). Die abstrahierten Formen der Handlungskoordination in Gestalt funktional gegeneinander differenzierter Systeme (politisch: die Überführung der zuerst performativ agierten Macht in rechtlich, administrativ und dann politisch-institutionell *codierte* Machtaus-

28 Das heißt die rechtliche Bezugnahme auf die Person ist zur *Abstraktion* gezwungen. Für die organisationale Implementation des Rechts als eines subsumierenden ›Konditionalprogramms‹ ist die Anwendung einer zweiwertigen Unterscheidung konstitutiv (ein ›Fall‹ fällt unter eine Kategorie, sodass z. B. die Zuteilung von Transferzahlungen oder des Aufenthaltsstatus legitimierbar erscheint, oder eben nicht). Die Bewertung rechtlich einschlägiger Charakteristika das anhängigen Falls *muss* von den *analog* verfassten (im Sinne von: Goodman 1997: 154 ff.) immer nur provisorisch und unscharf explizierten Unterschieden zwischen Personen, die einem gemeinsamen *Milieu* zugehören mögen, abstrahieren.

übung) müssen ihre Wirkungen auf dem Wege zur faktischen Einzelhandlung durch die Filter praktischer, d. h. *performativ kultureller* Horizonte (Renn 2014a) hindurch entfalten. Diese Filter kommen ihrerseits immer im Plural vor, sie bilden eine Art hermeneutisch gebauter Polykontextualität der Spezifikation allgemeiner Imperative. Und diese Polykontextualität ist in sich eben *nicht* funktional, sondern kulturell, und d. h.: praktisch-performativ differenziert. Diese ›Filterwirkung‹, das Durchschreiten der Kaskade von Übersetzungen auf dem Weg von der abstrakten Ebene zur Konkretion (Renn 2006: 406 ff.), vollzieht sich überdies *regional* auf jeweils eigene Weise.

Eine konstant relevante Ordnungsebene der sozialen Koordination des Handelns bleibt deshalb – trotz Systembildung, trotz Weltmarkt, Rechtssystem und gigantischer politischer Apparatur – die situationsgebundene Interaktion (Renn 2011). Denn hier machen sich funktional differenzierte eigenlogische Kontexte als *externe* Imperative in der Weise geltend, dass sie qua Konkretisierung uminterpretiert und vor allem aus abstrakter oder formaler Verfassung in je spezifische (re-indexikalisierte, in situ anschlussfähige) Folgen übersetzt werden.

Die systematische Relevanz der Abstraktionsgrade von Formen der Koordination von Handlungen rechtfertigt die typologische Unterscheidung gestufter Ordnungsebenen. Die Differenzierung zweiter Ordnung führt in die Gesellschaftsstruktur ein Gefälle ein, das von den abstrakten Formen systemischer Einheiten über die Ebene der formalen Organisation, darauf durch die performative Vollzugsdimension habituell integrierter sozialer Milieus hindurch zur höchst konkreten Form der Handlungskoordination im subjektiv sinnhaften Medium personaler Intentionalität führt (ausführlich entwickelt und begründet wird ausgerechnet diese Liste in: Renn 2006). Die Ergänzung und eine Systematisierung der Agenda der Differenzierungstheorie durch eine Theorie der Übersetzung zwischen differenzierten Kontexten erlaubt es schließlich, *regional verschiedene* (in einer konkret topologischen Dimension noch einmal ›differenzierte‹) Muster der Differenzierung und der Interferenz-Konstellationen zwischen diesen heterogenen Formen der sozialen Differenzierung zu bestimmen.²⁹ Unter solchen Voraussetzungen ist es nicht mehr erforderlich, sich für den Primat nur einer Differenzierungsform zu entscheiden.

Die Primatsfrage (funktionale Differenzierung, Felder, Wertsphären, Ungleichheit?) trägt nichts weiter aus als ein Schaulaufen intradisziplinärer Konkurrenzunternehmungen, während in der Gesellschaft längst die Differenzierung zweiter Ordnung das Komplexitätsniveau auch der Theoriebildung vorgibt. In diesem Sinne macht die Perspektive der multiplen Differenzierung sichtbar, dass

29 Das wäre die Einstiegsstelle, an der die Differenzierungstheorie durch Bestimmung einer eben gerade *nicht-metaphorischen* Variante der Differenzierung des sozialen Raums die neuere Raumsoziologie einladen und davon entlasten könnte, ihre eigene Relevanz ausschließlich aus dem angeblichen Defizit anderer soziologischer Theorie ableiten zu müssen.

sich z. B. die von der Systemtheorie favorisierte Sonderung zwischen funktional differenzierten Teilsphären *nicht* an die Stelle von stratifizierten Aufteilungen des sozialen Raumes schiebt, sondern dass verschiedene Differenzierungsformen (z. B. funktionale Differenzierung, vertikale Ungleichheit und horizontale kulturelle Pluralisierung) in relativer Unabhängigkeit voneinander (aufgrund der Auskoppelung von Differenzierungsformen aus vormaligen ›fusionierten‹ Lagern) ko-existieren. In Folge dieser Verkomplizierung konstituiert sich schließlich (›pfadabhängig‹) ein variantenreiches regional differenziertes Spektrum je unterschiedlicher Interferenzverhältnisse zwischen diesen Differenzierungsformen. Auszugehen ist also von regional stark streuenden Mustern der Verschränkung unterschiedlicher Differenzierungsachsen einer Differenzierung *zweiter Ordnung* (Renn 2006: 397 ff. und Renn 2014a: 212 ff. und 269 ff.), d. h. von der Ausdifferenzierung von *Arten* von Sinnhorizonten, die sich wechselseitig abgrenzen und damit als morphologisch heterogene Integrationsformate negativ konstituieren, und dies entlang von heterogenen Differenzierungsformen und -wegen.

Die klassische Unterscheidung zwischen Makroebene und Mikrogeschehen und zwischen den korrelativen Theorieoptiken (z. B.: Parsons gegen Garfinkel (und Schütz), später dann: Luhmann gegen Bourdieu oder Latour) sowie die stilbildende Differenzierung zwischen System und interaktionsnaher Lebensform werden bei der Entfaltung einer Theorie der multiplen Differenzierung in generalisierte Form gebracht und in eine spezifische, zentrale Unterscheidung überführt: Mit Rücksicht auf die Heterogenität der Sinnformatierungen (digitale, codierte systemische Kommunikation versus praktische, performative Interaktion ›in der Lebensform‹) erhält vor allem die Achse der Differenz zwischen abstrakten (formal-organisierten oder systemischen) und praktisch-konkreten (lebensweltlichen, performativen oder milieuspezifischen, jedenfalls im Medium habitueller Orientierungen prozedierenden) Formen der Koordination sozialen Handelns eine besondere Relevanz.

Bei Veranschlagung *dieser* Unterscheidung zeigt sich rasch, dass die ›Rationalisierung‹ beispielsweise von ›Wertsphären‹ (Weber) bzw. von normativen Ordnungen (›freier‹ Markt, positives Recht, kultur-indifferente Verfassung, deliberative Zivilgesellschaft) mit einer Kontinuität ›traditionaler‹, weil habituell sedimentierter Handlungshorizonte (Bourdieu) durchaus *zusammengehen* kann (und womöglich auch zusammen gehen *muss*, weil die Koordinationseffekte abstrakter Ordnungen ›Rückübersetzungen‹ in die Ebene milieuspezifisch regulierter Interaktion erforderlich machen, genauer: Renn 2006: 443 ff.; Renn 2021: 287 ff.). Wenn und soweit sich abstrakte, durch entsprechende ›symbolisch generalisierte‹ Kommunikationsmedien (z. B. ›Codes‹) koordinierte Ordnungen von der vagen und unscharfen, dafür aber situationssensiblen Alltagsinteraktion ›entkoppelt‹ haben (durchaus im Sinne von Habermas 1981), dann muss der faktische Effekt systemischer Imperative für die Koordination des Handelns erst recht durch jeweils milieuspezifische Sinnkontexte hindurch – im Modus der Übersetzung –

›spezifiziert‹ werden; und solche milieuspezifischen Kontexte sind untereinander und gegeneinander auf eine Weise differenziert, die nun nicht mehr (wie in den Entwürfen der soziologischen Klassik unterstellt) aus den Effekten der funktionalen Differenzierung *abgeleitet* werden können. Auch deshalb sind z. B. Regionen der Weltgesellschaft mit ausgeprägter funktionaler Differenzierung (etwa: Rechtsstaatlichkeit) zwar zugleich durch Muster der *vertikalen Ungleichheit* charakterisiert, diese Muster verdichten sich allerdings nicht in Kongruenz zu extensiven System-Steuerungseffekten flächendeckend über die bunte Topologie der Lebensformen und sozialen Milieus zu kohärenten ›Klassen-Strukturen‹. Was also vertikale Differenzierung von ungleich mit Ressourcen ausgestatteten ›Klassen‹ betrifft, so zeigt sich an dieser Stelle, dass die Theorie multipler Differenzierung die Fixierung auf die hierarchische Anordnung von Personenmengen (›Klassen‹) ersetzen muss durch eine ungleich komplexere Vorstellung. Vertikale Differenzierung ist gegenüber klassischen Bildern der Ungleichheit *abstrahiert* zu taxieren. Die Ausstattung mit Rechten, Ressourcen und Graden der Respektabilität ist als *eine* Variante von mehreren Möglichkeiten der Hierarchisierung von Teilkontexten der Gesellschaft zu behandeln. In der vertikalen Differenzierungsachse des sozialen Raumes teilen sich nicht nur (unter bestimmten Bedingungen) ›Gruppen‹ voneinander ab, sondern auch *Typen der Handlungskoordination*, die hinsichtlich ihrer Sprachform, ihrer Extension, ihres Verhältnisses zur Intentionalität, ihrer Zeitlichkeit³⁰ etc. zu unterscheiden sind (Systeme versus Milieus z. B.). Daher stellen ›Klassengesellschaften‹ einen sehr *speziellen* Typus der Kongruenz zwischen den Mustern *funktional* konstituierter Positionshierarchien und *kulturell* differenzierten Gruppeneinheiten dar, der für die Charakterisierung der globalisierten Moderne eine nur noch unzureichende, weil allzu selektiv gebaute Beschreibung des sozialen Raumes abgibt.³¹

30 Die Zeithorizonte von Organisationen, sozialen Milieus und Personen sind ganz entscheidende Aspekte der Heterogenität von Sinnhorizonten. Die existentiell-ekstatische Gegenwart personalisierter Sinnbestimmung (›modo futuri exacti‹, vgl. Schütz 1974) lässt sich nicht einfach eintragen in die linear-isotrope Abfolge von z. B. organisationaler Ereignis-Chronologie. Die hier relevanten Übersetzungen sind deshalb auch prekäre Synchronisationen von nicht-simultanen Zeithorizonten (siehe ausführlich: Renn 2006: 264 ff. und Renn 1997).

31 Das heißt nicht, dass normativ relevante und in sozialen Konflikten artikulierbare ›soziale‹ Ungleichheiten bedeutungslos werden, sondern nur, dass z. B. die Verbindung zwischen kapitalistischer Wirtschaftsweise und rechtlich formatierter Eigentumsordnung (plus politischer Regulation) allein die teils atemberaubenden Ungleichheitseffekte im globalen Raum nicht mehr erklären können. Denn die Formierung von Gruppenidentitäten ist zu großen Teilen von systemischen Effekten der Positionsdifferenzierung unabhängig geworden. Dennoch können diese Gruppenbildungen auf der Ebene des milieuspezifischen Habitus sich dann aber wieder sekundär zu Ungleichheitseffekten aufaddieren, immer dann und dort, wo systemspezifische Unentschiedenheit bei der Ressourcen- und Positionszuteilung kulturell wieder aufgeladen werden (vgl. Renn 2014a: 288 ff.).

Die Varianz steigt also. Lokale Kontexte sind (multipel) ausdifferenziert und durch Interdependenzunterbrechung negativ konstituiert (zugleich ›angeregt‹ und ihrer Eigenlogik überlassen), weil und wenn sie die Influenzen anderer Sinnhorizonte selbst bearbeiten, übersetzen und in intern anschlussfähige Bedeutungsformate transformieren können. So kann sich ein religiöser Habitus auf der Ebene explizit geäußelter Überzeugungen durchaus hinter scheinbar säkularisierten normativen Semantiken verbergen und mit einem differenzierten Inklusionsprofil der Person verträglich sein.

Multiple Differenzierung ändert in vielen Aspekten das Bild, das sich die Soziologie von ›ihrer‹ modernen Gesellschaft machen kann. Betroffen ist von der Umstellung auf indirekte Wirkung (Übersetzung) unter den Leitmotiven der klassischen Gesellschaftstheorie vor allem die Frage der *normativen* Integration der Gesellschaft (Durkheim, Parsons, Habermas). So muss der vernunftrechtliche Diskurs sich längst eingestehen, dass die ›verfassungspatriotische‹ Bindung an ein formales Institutionengefüge und an rationale Maximen des Zusammenlebens für die Gewährleistung solcher ›lebensweltlichen‹ Orientierungen nicht ausreichend sein könnte. Es bedarf aber der motivierenden Verankerung im Habitus und in den Affekten der Bürgerinnen, die den Gemeinsinnerfordernissen einer abstrakten Institutionenordnung hinreichend ›entgegenkommt‹. Die Integrationseinheit ›Person‹ kann in einem Übersetzungsverhältnis zu unterschiedlichsten normativen Ordnungen stehen (Renn 2016).³² Es lohnt sich deshalb, zum Abschluss unserer Überlegungen einige Konsequenzen des Perspektivenwechsels zur multiplen Differenzierung am Beispiel der Differenzierung normativer Ordnungen zu erläutern.

4. Jenseits normativer Integration: multiple Differenzierung am Beispiel von Recht und Politik

Recht, Moral und Ethos treten in der multipel differenzierten Moderne in ihrer Begründungstypik ihrem Wirkungsradius und eben auch sozial auseinander.

32 Es könnte also sein, dass die Theorie multipler Differenzierung de facto wirksame Ressourcen demokratischer Kohäsion im Felde eher *implizit* bleibender normativer Ordnungen mit z. B. religiöser Charakteristik und Genealogie erschließen kann. Viel spricht dafür, dass die Gemein-sinnkomponente demokratischer ›Kultur‹ bei hochgradiger Differenzierung nicht auf einen expliziten normativen Konsens bauen kann. Aber am Boden der Rechtfertigungshierarchie vernunftrechtlicher Prinzipien finden sich eventuell performativ verankerte Fundamente. Diese vermögen die Lücke zwischen der kognitiven Unabweisbarkeit z. B. ›kommunikativer Rationalität‹ und der faktischen handlungseffektiven Motivation zu normativ akzeptablem Handeln (›Ohnmacht des bloßen Sollens‹) vielleicht nicht zu schließen. Aber vielleicht springen hier unter den Bedingungen unvollkommener Aufklärung immer noch eher religiöse Formate der effektiven Bindung an *überpartikuläre* Verbindlichkeiten ein (im Sinne von Rentsch 2000).

Während die hegelmарxistische Gesellschaftstheorie sich der sozialen Differenzierung mit Argwohn näherte, weil diese mit der Einheit einer Gesellschaft als einer ›sittlichen Totalität‹ nicht zur Übereinstimmung zu bringen schien, haben sich in der rezenten Weltgesellschaft ganz offenbar ein neuer Rechtspluralismus (vgl. Nell 2020) und eine multiple Differenzierung von Normativitäten festgesetzt. Die Aufgabe der Analyse besteht in der Rekonstruktion der Verhältnisse zwischen fließenden und festen normativen Ordnungen, da auch normative Horizonte vertikal differenziert sind. Es wirken indirekt unterschiedliche Formate der Organisation einer erwartungsfesten Praxis der adäquaten Regelfolge aufeinander. Von der Idee einer kompakten normativen Integration ›der‹ einen, homogenen Gesellschaft wird sich die Differenzierungstheorie also lösen müssen. Statt von der normativen Homogenität, von der Einheit des Rechts als *gesellschaftlicher* Ordnung ausgehen zu können, steht die Soziologie vor einem Fluss von Übersetzungen und Rückübersetzungen normativer Ordnungsleistungen über die Grenzen zwischen ausdifferenzierten normativen Horizonten hinweg. Erst unter der Voraussetzung der Gewährleistung von grenzerhaltenden Austauschprozessen dieser Art kann die Beziehung zwischen expliziter (rechtlicher) verfestigter Norm und fließender Anwendung normativer Imperative im Vollzug selbst gepflegt werden. Und nur dann kann das gesellschaftliche Zusammenspiel zwischen ausdifferenzierten normativen Teilordnungen sich aus einem Nullsummenspiel transformieren und dabei zu einem Verhältnis *reziproker* Autonomie-Steigerung entwickeln.

Das Nullsummenspiel ist notwendiges Merkmal einer normativ *undifferenzierten* Sozialorganisation. Wenn die normative Infrastruktur ›einer‹ Gesellschaft ausschließlich in *einem* einzigen Medium der kommunikativen ›Anschlussorganisation‹ vollzogen wird (mit Durkheim gesprochen: wenn die normative Integration exklusiv Sache des ›Kollektivbewusstseins‹ ist), dann geht die Festigkeit der normativen Struktur (Eindeutigkeit, Stabilität, Zuverlässigkeit) auf *Kosten* der Flüssigkeit impliziter normativer Regelmäßigkeiten (Flexibilität, Situationsanpassung), bei der performativ im Fluss und allmählich veränderlich ist, was jeweils als korrekte, als anständige, als richtige Regelfolge gilt. Es geht bei undifferenzierter normativer Ordnung dann nur eines: Entweder der Spielraum ›kreativer‹ Normanwendung wird erweitert oder aber die Zuverlässigkeit situationsübergreifender Generalisierung lässt sich steigern. Demgegenüber bedeutet der Übergang in eine multipel differenzierte Gesellschaftsstruktur, in der unterschiedliche Medien und Substrate³³ der Regelbestimmung und -folge nur noch

33 Von ›Substraten‹ ist hier nicht in einem ›ontologischen‹ oder gar naturalistischen Sinne die Rede, ›Substrate‹ meint hier konstituierte ›Noemata‹ (Signifikate der Sprache normativer Horizonte), die nicht mit dem externen ›Referenz-Objekt‹ identisch sind, sondern sich auf dieses indirekt beziehen. Diese Konzeption des ›Bezugsgegenstands‹ (Unterscheidung zwischen Signifikat und Referenzobjekt) enthält unter anderem einen Rekurs auf: Luhmann 1998: 190 ff.

indirekt aufeinander einwirken,³⁴ dass gegenläufige Aggregatzustandswechsel (Verflüssigung und Verfestigung normativer Regulation) nicht nur simultan koexistieren, sondern einander ermöglichen können.

Normative Differenzierung bedeutet, dass sich Explikationspfade aus der habituell getragenen Lebensform, aus der performativen Kultur heraus *verzweigen*: Die symbolische Abstraktion kultureller Selbstbeschreibungen (z. B. der Nationalismus) und die digitalisierte Abstraktion binär codierter Leitunterscheidungen (z. B. Rechtssystem, Markt, Administration) *trennen sich voneinander*. Erst dann kann die Theorie *ex post* die Genealogie bestimmen: Es lassen sich Teile der *ex ante*-Bedingungen des Phasen-Übergangs zu einer abstrakten Form der Koordination auf bestimmte *kulturelle* Voraussetzungen zurückführen (z. B. im Sinne Webers auf rationalisierte, reflexive Religiosität). Zu den Bedingungen der Emergenz gefestigter normativer Abstraktion gehören also komplementäre *implizite* Routinen innerhalb einer besonderen, differenzierungsaffinen ›performativen Kultur‹ (Renn 2014a). Im Felde der Entwicklung des Rechts sind solche *ex ante*-Möglichkeiten, die Kapazitäten freisetzen, bezogen auf den okzidentalen Sonderweg von Harold Berman (Berman 1991) eindringlich beschrieben worden. Der Übergang in die Rationalisierung des juristischen Wissens geschieht einerseits durch die *symbolische* Abstraktion (innerhalb des Sprachspiels einer langfristig säkularisierten, auf Naturrecht basierenden Jurisprudenz, Berman 1991: 199 ff.) und andererseits durch *organisationale* Institutionalisierung von Vorformen eines ›Rechtssystems‹. Diese Entwicklung vollzieht sich auf der Grundlage eines Komplexes normativer Gewohnheiten, den Berman die ›europäische Rechtskultur‹ genannt hat (Berman 1991: 371 ff.). Die historisch einschlägigen Vorläufer-Sozietäten, die den Saatboden für die Umstellung des Rechts bereitet haben, sind dabei ausnahmslos als soziale Milieus (performative Kulturen, so: Renn 2014a) charakterisiert. Der strukturelle Übergang in die formale Organisation, die den Boden bereitet für die nachhaltige Soziogenese eines Rechtssystems, erklärt sich aus der Einbettung der Praxis dieser Milieus, d. h. der Rechtsgelehrten und Experten in die spezifischen – politischen – Randbedingungen der Entwicklung in Europa. Diese Rahmenbedingungen konstituieren eine charakteristische, europäische Pfadabhängigkeit. Diesen Pfad formt in den Kernlanden des Okzidents das historisch kontingente Zusammenspiel von spätscholastischer ›Wissensproduktion‹ (elaborierte Früh-Dialektik), Protoprofessionalisierung, politischer Gelegenheitsstruktur (territorialer Verwaltungsaufbau) und den Kräfteverschiebungen zwischen weltlicher und kirchlicher Macht (Sacerdotium

34 Indirekte Wirkung bedeutet hier also bezogen auf ›intendierte‹ normative Erwartungen, dass die jeweils angemessene ›Regelfolge‹ beim Kontextwechsel eine *andere Form* erhält. Rechtsfolgen sind rechtsintern explizit bestimmt und subsumtionslogisch definiert, sie wirken auf die Praxis, ändern dabei aber die Form, denn die ethische Haltung in praktischer Attitüde typisiert *auf andere Art*, was ›richtig‹ ist.

und Imperium). *Ex post* betrachtet erzeugt diese Konstellation Anstöße zum Wechsel des Aggregatzustandes und der Substratbasis normativer Horizonte.

Ex ante, im Erwartungshorizont der Zeitgenossen, folgt die Entwicklung dagegen vermeintlich tradierten Wegen. Gestützt auf spezifische Medien und Institutionen (auf Schriftlichkeit, Exegese, ›dialektische‹ Methode, und schließlich auf die ersten Universitäten, Berman 1991: 234 ff.) leistet die schon aus dem Fluss der Praxis teilkoppelte – und zwar verwissenschaftlichte – Selbstentfaltung der Rezeption des römischen Rechts einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung. Die Rezeption führt aus Gründen der Eigenlogik der von ihr gewählten Instrumente, Medien und Methoden der Traditionsverarbeitung (aufgrund der zuerst verborgenen, pragmatischen Implikationen ihrer Verwendung) dazu, dass abstrakte Imperative einen *Rollenwechsel* von regulativen zu konstitutiven Regeln vollziehen. Zuerst kodifiziert das geschriebene Recht Gewohnheitsrechte im Lichte der Textcorpora der Tradition (Gutmann 2019: 308 ff.; Berman 1991: 134 ff.). Man sucht Konsonanzen zwischen widerstreitenden Autoritäten und strebt die Überbrückung der Lücken zwischen Norm und Fallvielfalt an. Dabei werden Kodizes jedoch unter der Hand zu *Vorschriften*, an welche die nun bereits ›extern‹ gewordenen Praktiken und performativen Kulturen – etwa im Zuge des Ausbaus staatlicher und administrativer Organisation eines Territoriums – *angepasst* werden sollen. Darin angelegt ist in the long run die Emergenz eines sich in sich selbst verfangenden symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums (Luhmann 1995). Es startet als Variation der Ausgangslage, als eine Spezialisierung tradierter Arbeitsweisen, die sich im Nachhinein als effektive Möglichkeit der Steigerung von Kapazitäten der Sinnverarbeitung erweist. Die Variation erweist sich nachträglich als ein ›preadaptive advance‹, denn erst bei exogen veränderten Gelegenheitsstrukturen wird es tauglich für eine avancierte Anpassung an die (neuen) Umstände. Aufgrund der unintendierten, in der Sache angelegten Bereithaltung potenzieller, neuer Verwendungsweisen stabilisiert sich das Medium dann bei entsprechender Umweltvarianz aufgrund nachrückender äußerer Rückhalte. Diese Stabilisierung des Mediums bereitet schließlich die systemische Entkoppelung einer ›digitalisierten‹, d.h. durch Leitcodes organisierten Logik der Subsumtion von Ereignissen unter Kategorien und schließlich die Katalyse eines Rechtssystems vor (und die Funktionalität dieses Mediums wird zugleich von dieser Katalyse gestützt). Das Rechtssystem kommt beim Übertritt über die Schwelle zum positiven, autonomen, modernen Recht schließlich ›zu sich selbst‹, d.h. es begründet sich und die immanente Geltung seiner Imperative aus eigener Kohärenz (bzw. aus der tautologischen Grundnorm im Sinne von: Kelsen 1960) und nicht länger durch den Rekurs auf externe Quellen der Rückversicherung. Das neue Substrat ist gebildet. Gewissermaßen ›neue‹ Entitäten werden durch den entkoppelten Sprachgebrauch (durch die diskursive Vollzugsform des Systems) synthetisiert und zu anschlussfähigen, hinreichend individuierten Signifikaten des Rechts ausgeformt. Jetzt bilden nicht

kompakte, polyseme ›Handlungen‹ oder Praktiken in der Lebensform das Substrat der explizierenden Verfestigung von Normen, sondern die Norm verknüpft in virtueller Potenzialität der Regelungsfunktion zuerst rein rechtsimmanent anschlussfähige Rechtstatsachen (Kelsen 1960).

Zum Kern dieser Erzählung gehört also der *evolutionäre Mechanismus* eines *Umschlags von regulativen zu konstitutiven Regeln* im Zuge der Explikation vormals impliziter Normativität. Es teilen sich bei normativer Differenzierung nicht nur die Geltungsradien getrennter normativer Ordnungen auf, sondern auch die Geltungsmodi normativer Prinzipien oder Imperative treten auseinander. Eine normative *Arbeitsteilung* (siehe: Nell 2020: 285 ff.) realisiert sich (historisch-evolutionär) als Verteilung auf ausdifferenzierte Teilhorizonte, sobald ihre Koexistenz zur wechselseitigen Ermöglichung von *heterogenen* Modi normativer Verbindlichkeit geworden ist. Die explizit gerechtfertigte Geltung abstrakter Imperative (logisch stringente Normhierarchie) und die praktische Gewissheit performativ effektiver ethischer Orientierungen (im Modus des ›taken for granted‹ im Sinne von: Schütz 1974) können überhaupt erst durch diese wechselseitige Entzerrung im Zuge der Differenzierung ihre jeweilige Eigenlogik entfalten. Das Recht wird befreit von der Einschränkung seiner Setzungskompetenz durch die Moral. Kirche und Ethos, Gerechtigkeit und Werte bleiben jetzt draußen, sie können ihre im Gegenzug von der *kontingenten* Geltung verabredeter Regeln und positiv gesetzter Rechte gereinigte Unbedingtheit im Horizont der Milieus, in der expliziten und impliziten Normativität der Lebensform und der ihr eigentümlichen praktischen Gewissheit entfalten.

Die Auslagerung der systematisierenden Selbstorganisation des Rechts aus der praktischen Dimension des *Ethos* (und aus der noch einmal anders gelagerten, Partialmilieus übergreifenden Ebene symbolisch abstrahierter *moralischer* Normen) entlastet und entriegelt den Fluss der Praxis zugleich. Ähnlich wie in den Überlegungen Durkheims, befreit die Auslagerung in das Recht die Lebensführung von Konfliktlösungsdruck (›negative Solidarität‹). Es genügt die lebensform-interne Normativität (Ethos) bei hinreichender Gewähr z. B. rechtsstaatlicher Einsprungsbereitschaft im Konfliktfalle zur Kontingenzbewältigung im Milieuradius. Die indirekte Wirkung des Rechts besteht hier in der Modifikation des Habitus. Durch die Delegation der Ultima Ratio der Streitschlichtung an einen *Außenkontext* kann die eigene Vorselektion erwartbarer Performanzen von radikalen Optionen (Gewalt) und von sachlicher Überlastung freigehalten werden (kurz gesagt: ein modernes Milieu ist bezogen auf die Gewaltbereitschaft vergleichsweise ›zivilisiert‹). Genau das ist ›negative Konstitution‹.

Und diese ›Arbeitsteilung‹ normativer Ordnungen und Modi affiziert schließlich die multiple Differenzierung des *Politischen*. Unter der Bedingung weitgehender Ausdifferenzierung zweiter Ordnung ist die Bezugnahme auf das ›Volk‹ eine unsichere Sache. Der Erzeugung des Signifikanten ›Volk‹ kommt erst dann eine indirekte Referenz zu (und damit der Demokratie ein Gegenüber des politi-

schen Systems), wenn außerhalb des politischen ›Systems‹ (staatlicher Organisation und Administration) entgegenkommende Resonanzen entstehen (oder entstanden sind). Das bedeutet, es müssen kompatible Übersetzungen des Bezugs auf ein Volk in die je milieuspezifischen und -basierten Vorstellungen eingewandert sein, die dort z. B. die Form des ethisch fundierten Gemeinsinn-Vorbehalts annehmen können.

Die multiple Differenzierung des *Politischen* hat zur Folge, dass die Kollektivfiktion eines politischen Systems, die Referenz des Signifikanten ›Volk‹, auf entgegenkommende Resonanzen in den sozialen Milieus angewiesen ist, in die jene Politik hinein übersetzt wird und aus denen heraus dann wieder politisch übersetzt werden muss. In diesem Sinne ist ›Demokratie‹ eine komplexe Konstellation, in der auf mannigfachen Übersetzungspfaden die Resonanz zwischen dem Allgemeinheitsvorbehalt des politischen Systems und den *habituellen* Deutungsmustern ›dezentrierter‹ Milieus, eines Ethos des Gemeinsinns gesichert werden muss. Autonom ist die Politik als System im Unterschied zur Wirtschaft und anderen Funktionsbereichen also erst, wenn sie als System hinreichend funktional ausdifferenziert *und* dabei die politische Autonomie externer Kontexte, in die und aus denen ›Politik‹ übersetzt wird, tolerieren und stützen kann. Das Volk aber bleibt ein schillernder Mythos, dessen performative und funktionale Rolle im Spiel von jeder verdinglichenden Abkürzung bewahrt werden muss, wenn die Politik nicht zur desperaten Vergemeinschaftung (s. u.) degenerieren soll.

Für den *Begriff des Politischen* ist das eine perspektivische Umstellung. Die multiple Differenzierung auf dem Weg in die moderne Konstellation von sozialen Kontexten der Handlungskoordination impliziert auch eine *Differenzierung von Gestalten, von Aggregatzuständen und Institutionalisierungsformaten des Politischen*. Ein Funktionssystem Politik, das abstrakt typisierte Entscheidungsformate und -prozesse im Medium der Macht und in der Form von Programmen einzelner Politiken koordiniert, kann die politische Dimension der interaktiven Praktiken in der Bodennähe milieuspezifischer ›Praktiken‹ also zwar umstellen und zu Veränderungen (z. B. zur allgemeinen Entwaffnung des Adels) veranlassen, *nicht aber ersetzen* (so als wären nun, im etablierten Staat neben den Parteien und diversen Verbänden jeder sonstige Kontext der Lebensführung nichts als geschützte Privatsache). Vielmehr treten das politische System und die politische Dimension der milieuspezifischen Performanzen nebeneinander und in ein wechselvolles Übersetzungsverhältnis ein. Die Genese eines politischen Systems ändert folgenreich die Kontextbedingungen, unter denen sich milieuspezifisch (habituell) integrierte Praktiken vollziehen, wobei in Gegenrichtung – Aggregationseffekte durch Medien ›öffentlicher‹ Debatten eingeschlossen – die Unruhe der ›Subpolitiken‹ (Beck) in kulturell ausdifferenzierten Kontexten der Lebensführung den Betrieb einer technisch rationalisierten Politik mit Irritationen versorgt.

Für die Theorie der multiplen Differenzierung ist also nicht der allgemeine – in der politischen Philosophie zelebrierte – Gegensatz zwischen Freund und Feind die Leitdifferenz spezifisch politischer Ordnung der Handlung und der Kommunikation in der Moderne (siehe: Mouffe 2014; Schmitt 1963). Nicht die ›agonistische‹ Grundopposition zwischen unversöhnlichen Teilen der Bevölkerung, sondern ein Politikum zweiter Ordnung ist das Signum moderner Politik: die prekäre Beziehung zwischen abstrakter Politik (System) und der performativen Vollzugsebene politisch koordinierter Lebensführung. Das gilt besonders für die Demokratie im Sozial- und Rechtsstaat, sodass sich Wünsche nach *direkter* Demokratie als problematische Phantasmen auf der Linie desperater Vergemeinschaftung erweisen, die den unausweichlichen Umweg *indirekter* politischer ›Selbsteinwirkung‹ durch die Übersetzungskaskaden multipel differenzierter Politik mit Gewalt abkürzen will (vgl. Habermas 1992: 349 ff.).

5. Schluss: Empirische Gesellschaftstheorie und Evolutionstheorie

Recht und Politik sind für jede differenzierungstheoretische Analyse klassische Sektoren der Gesellschaft. Die Rekonstruktion der multiplen Differenzierung dieser Bereiche zeigt auch hier, in der knappen Skizze, dass und in welcher Weise die Theoriebildung auf die empirische Fundierung angewiesen ist. Durch diese Fundierung wird die Gesellschaftstheorie zur empirischen Rekonstruktion mit differenzierungstheoretischer Heuristik zurückgenommen. Der Theorie kommt eine heuristische Funktion für die empirische Beobachtung (und Interpretation) zu, und sie muss selbstverständlich durch die Erfahrung an der Sache revidiert werden können. Solche Revisionen stellen eine welterschließende Transformation des analytischen Vokabulars dar, sie folgen allerdings in keinem Falle dem Modell der Falsifikation getesteter Hypothesen, weil konzeptuelle Schemata und Kategorien keine direkte Referenz auf (empirisch zugängliche) Sachverhalte haben, sondern paradigmatische Unterscheidungen in den Gegenstandsbereich einführen, die sich *entlang der performativen Implikationen* von Sachverhaltsausagen (langfristig) bewähren (können müssen). Mit dem Generalisierungsgrad der theoretischen Begriffe hebt sich die Schwelle zur Unabweisbarkeit einer wissenschaftlichen ›Anomalie‹ (Kuhn), die den heuristischen Rahmen unter Druck setzt und Veränderungen (bis hin zum ›Paradigmenwechsel‹) auslöst. Empirisch erhobene Fälle können nur im großen Verbund allgemeine Grundbegriffe praktisch widerlegen, aber sie können es (als Fallgruppe, als Cluster verbundener Einzelforschungen) ›in the long run‹. Es gibt ein Gefälle zwischen dem Begriffsumfang generalisierter Typen (oder Kategorien) und der Extension spezifischer Bezeichnungen konkreter Sachverhalte. Ein größerer Umfang verlangsamt die

Volatilität der Bedeutung eines Ausdrucks (bzw. einer Kategorie). Zusammen mit dem Unterschied ihrer ›inferentiellen Rollen‹ sorgt diese Differenz der ›Resignifizierungsgeschwindigkeit‹ also dafür, dass *differenzierungstheoretische* Unterscheidungen und makrosoziologische Grundbegriffe (etwa: ›Organisation‹, ›Äquivalenten-Tausch‹, ›Warenform‹) eine andere *Halbwertszeit* haben als deutlich konkretere Typenbezeichnungen (z. B.: ›deutsches Migrationsregime‹, ›Hip-Hop-Szene‹, ›strategische Prozessführung‹).

Gesellschaftsanalyse betreibt also *de facto* und *volens volens* jede empirische soziologische Forschung, sodass eine *gesellschaftsanalytische Zielsetzung* als solche noch keinen Unterschied zwischen verschiedenen qualitativen Verfahren oder Hermeneutiken macht und noch nicht mal die Differenz zwischen qualitativen und quantitativen Verfahrensweisen auf eine tragfähige Unterscheidung zurückführt.³⁵ Eine gesellschaftstheoretisch kalibrierte Forschung unterscheidet sich von der allgemeinen soziologischen Zugangsweise zu gesellschaftlichen Phänomenen (die also Gesellschaft in Ausschnitten und am Detail analysieren) durch den ›gebrochenen‹ *methodologischen Holismus*, der in jedem singulären Phänomen immer noch die (allerdings indirekte) Wirkung des Ganzen (zumindest umfassenderer Horizonte) am Werk sieht, in denen sich ihrerseits eigenaktive Einflussnahmen vollziehen. Der Unterschied zur allgemeinen Gesellschaftsanalyse liegt also in der (begründeten, aber kontrovers behandelten) Prämisse, dass die optische Isolierung des Falles, die aus der methodischen Konzentration auf seine interne Verfassung resultiert, durch eine hermeneutische Rekonstruktion indirekter, latenter Abhängigkeiten *gesellschaftlicher* Natur ergänzt und quasi kompensiert werden muss. Gebrochen ist dieser Holismus der Unterstellung gesellschaftlicher Interdependenzen überdies, weil er die ausdifferenzierten Teilkontexte der Gesellschaft (Teilsysteme, Organisationen, Milieus, Personen) nicht als ihrerseits holistisch geschlossene Ganzheiten, sondern als in Übersetzungsverhältnisse eingebettete Einheiten der Erhaltung einer Sinngrenze auffasst. Zu guter Letzt muss darauf hingewiesen werden, dass die Skizze der multiplen Differenzierung von Recht und Politik uns daran erinnert, dass die multiple Differenzierung eine synchrone und eine diachrone Bedeutungsdimension hat. Die Soziologie neigt dazu, sich in Distanz zu einer konkretistischen Geschichtswissenschaft auf die diachrone Differenziertheit der Gegenwartsgesellschaft zu fixieren, auch da, wo viel von Wandel die Rede ist (indem dann eine grob stilisierte Vergangenheit konstruiert wird). Aber Differenzierung ist Metamorphose in der Zeit und soziale Differenzierung ist ein Prozess der Zeitigung differenter Zeitverhältnisse. In zeitlicher Hinsicht bleibt der Theorie noch vieles

35 Dank gebührt für diesbezügliche Einwände Stefan Hirschauer. Das Problem ist die Reichweite der qualitativen Forschung. Nicht die Liebe zum Detail und die methodologische Validität der Miniatur sind das Problem, sondern die Unausgeführttheit der im Detail liegenden gesellschaftstheoretischen Prämissen und Inferenzen.

zu tun: eines der wichtigsten Desiderate der Gesellschaftsanalyse ist deshalb heute eine wirklich *soziologische* Theorie der soziokulturellen Evolution (vgl. Renn 2021: 227 ff.).

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1981): *Negative Dialektik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Alexander, Jeffrey/Colomy, Paul (1985): »Toward Neofunctionalism: Eisenstadts Change Theory and Symbolic Interactionism«. In: *Sociological Theory* 2, S. 11–23.
- Alexander, Jeffrey (1993): *Soziale Differenzierung und kultureller Wandel*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Berman, Harold J. (1991): *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bohnsack, Ralf (2017): *Praxeologische Wissenssoziologie*. Opladen/Toronto: UTB.
- Bora, Alfons (1999): *Differenzierung und Inklusion. Partizipative Öffentlichkeit im Rechtssystem moderner Gesellschaften*. Baden-Baden: Nomos.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Sozialer Sinn*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1998): *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine«. In: *The University of Chicago Legal Forum* 140, S. 139–167.
- Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheit*. Bielefeld: transcript.
- Eisenstadt, Shmuel N. (2000): *Die Vielfalt der Moderne*. Weilerswist: Velbrück.
- Feyerabend, Paul (1976): *Wider den Methodenzwang*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (2023): *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy/Jaeggi, Rahel (2020): *Kapitalismus. Ein Gespräch über Kritische Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fürstenberg, Friedrich (1978): *Soziologie. Hauptfragen und Grundbegriffe*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Gadamer, Hans Georg (1960): *Wahrheit und Methode*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Geiger, Theodor (1962): »Gesellschaft«. In: Vierkandt, Alfred (Hg.): *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Enke, S. 38–48.
- Giddens, Anthony (1997): *Die Konstitution der Gesellschaft*. Frankfurt a. M./Toronto: Campus.
- Göbel, Andreas (2000): *Theoriegenese als Problemgenese. Eine problemgeschichtliche Rekonstruktion der soziologischen Systemtheorie Niklas Luhmanns*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Goodman, Nelson (1997): *Sprachen der Kunst. Entwurf einer Symboltheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gutmann, Thomas (2019): »Traditionskrisen«. In: Gärtner, Christel/Gutman, Thomas/Mesch, Walter/Meyer, Thomas (Hg.): *Normative Krisen*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 303–337.
- Habermas, Jürgen (1971): *Zur Logik der Sozialwissenschaften. Materialien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen/Luhmann Niklas (1972): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Theoriediskussion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie der kommunikativen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1988): *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heidegger, Martin (1980): »Vom Ursprung des Kunstwerkes«. In: Ders.: *Holzwege*. Frankfurt a. M.: Klostermann, S. 1–73.
- Heidegger, Martin (1984): *Sein und Zeit*. Frankfurt a. M.: Klostermann.

- Hirschauer, Stefan (2021): *Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück.
- Joas, Hans (1986): »Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus«. In: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' ›Theorie des kommunikativen Handelns‹*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 144–177.
- Joas, Hans (1990): »Die Demokratisierung der Differenzierungsfrage«. In: *Soziale Welt* 41(1), S. 8–27.
- Kaube, Jürgen/Kieserling André (2022): *Die gesplante Gesellschaft*. Berlin: Rowohlt.
- Kelsen, Hans (1960): *Reine Rechtslehre*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Koselleck, Reinhart (2010): *Begriffsgeschichten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kuhn, Thomas (1967): *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1989): »Individuum, Individualität, Individualismus«. In: Ders.: *Sozialstruktur und Semantik*. Bd. 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 149–259.
- Luhmann, Niklas (1992): »Arbeitsteilung und Moral«. Einleitung zu: Durkheim, Émile: *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 19–41.
- Luhmann, Niklas (1995): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2001): »Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien«. In: Jahraus, Oliver (Hg.): *Niklas Luhmann. Aufsätze und Reden*. Stuttgart: Reclam, S. 31–75.
- Mau, Steffen (2017): *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mölders, Marc (2019): *Die Korrektur der Gesellschaft. Irritationsgestaltung am Beispiel des Investigativ-Journalismus*. Bielefeld: transcript.
- Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik. Die Welt politisch denken*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Neckel, Sighard/Dröge, Kai/Somm, Irene (2004): »Welche Leistung, welche Leistungsgerechtigkeit?«. In: Berger, Peter A./Schmidt, Volker H. (Hg.): *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nell, Linda (2020): *Die multiple Differenzierung des Rechts. Eine pragmatisch-gesellschaftstheoretische Perspektive auf den modernen Rechtspluralismus*. Weilerswist: Velbrück.
- Parsons, Talcott (1980): *Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien*. Opladen: Westdeutscher.
- Parsons, Talcott (1996): *Das System moderner Gesellschaften*. Weinheim/München: Juventa.
- Putnam, Hilary (1991): *Repräsentation und Realität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Putnam, Hilary (1995): *Pragmatismus. Eine offene Frage*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Renn, Joachim (1997): *Kommunikative und existentielle Zeit. Zur ›Eigentlichkeit‹ der individuellen Person und ihrer dialogischen Anerkennung*. Stuttgart: Metzler.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück.
- Renn, Joachim (2007): »Vertraute Fremdheit – Zur doppelten Normalisierung kultureller Differenz«. In: Dreher, Jochen/Stegmaier, Peter (Hg.): *Die Unüberwindbarkeit kultureller Differenz*. Bielefeld: transcript, S. 65–97.
- Renn, Joachim (2011): »Gesellschaft/Gesellschaftstheorie«. In: Reinalter, Helmut/Brenner, Peter J. (Hg.): *Lexikon der Geisteswissenschaften*. Wien: Böhlau, S. 268–279.
- Renn, Joachim (2014a): *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript.
- Renn, Joachim (2014b): »Von der anerkannten Ungleichheit zur ungleichen Anerkennung. Normative Implikationen multipler sozialer Differenzierung«. In: Ders.: *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript, S. 205–237.
- Renn, Joachim (2014c): »Form des Milieus. Performative Kulturen im Horizont von Gesellschaftstheorie und Sozialstrukturanalyse«. In: Ders.: *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript, S. 267–301.

- Renn, Joachim (2016): *Selbstentfaltung – Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven: Soziologische Übersetzungen II*. Bielefeld: transcript.
- Renn, Joachim (2018): »Wechselwirkung und Verselbständigung. Zu einer Theorie multipler Differenzierung«. In: Lautmann, Rüdiger/Wienold, Hanns (Hg.): *Georg Simmel und das Leben in der Gegenwart*. Wiesbaden: Springer VS, S. 193–209.
- Renn, Joachim (2021): *Indirekte Referenz – Pragmatischer Realismus und Medientheorie. Soziologische Übersetzungen III*. Bielefeld: transcript.
- Rentsch, Thomas (2000): *Negativität und praktische Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Robertson, Roland (1998): »Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit«. In: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 192–220.
- Rorty, Richard (1982): »Overcoming the Tradition: Heidegger and Dewey«. In: Ders.: *Consequences of Pragmatism*. Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 37–60.
- Rorty, Richard (1984): *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Russell, Bertrand (1903): *The principles of Mathematics*. Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Schäfer, Hilmar (Hg.) (2016): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839424049>
- Schatzki, Theodor (2016): »Praxistheorie als flache Ontologie«. In: Schäfer, Hilmar (Hg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript, S. 29–44. <https://doi.org/10.14361/9783839424049-002>
- Schimank, Uwe (1999): *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute (2015): *Gesellschaftliche Differenzierung*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839400067>
- Schmitt, Carl (1963): *Der Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Schütz, Alfred (1974): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schwinn, Thomas (2011): »Zum Verhältnis von Differenzierungs- und Ungleichheitstheorie auf globaler Ebene«. In: Schwinn, Thomas/Kroneberg, Clemens/Greve, Jens (Hg.): *Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 399–421.
- Simmel, Georg (1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe. Bd. II*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Tönnies, Ferdinand (2019): *Ferdinand Tönnies: Gesamtausgabe (TG). Bd. 2. 1880–1935. Gemeinschaft und Gesellschaft*, hg. v. Bettina Clausen und Dieter Haselbach. Berlin/Boston: de Gruyter.